

ANLAGE

ZUM ERLASS INDIKATORENERHEBUNG UND -PFLEGE FÜR EFRE, ESF+ UND JTF GEFÖRDERTE VORHABEN IN DER FÖRDERPERIODE 2021-2027

Version	Datum	Bemerkungen
1.0	05.06.2023	1. Veröffentlichung

Inhalt

GLOSSAR	2
1 VORBEMERKUNGEN	7
2 EINFÜHRUNG	7
3 GRUNDSÄTZE	8
3.1 Datenerhebung und Datenerfassung	8
3.1.1 Basis-Werte	8
3.1.2 Soll-Werte	8
3.1.3 Ist-Werte	9
3.2 Datenauswertung und Berichterstattung an die Europäische Kommission	9
3.3 Sicherstellung der Verlässlichkeit der Daten – notwendige Kontrollen	10
4 BESONDERHEITEN DER ERHEBUNG DER TEILNEHMERDATEN IM ESF+ UND JTF	10
4.1 Allgemeines zu den Teilnehmerdaten	10
4.2 Wer sollte im ESF+/JTF einen Teilnehmerfragebogen ausfüllen, um für das Teilnehmerregister zu zählen?	12
4.3 Zu welchem Zeitpunkt sollen Teilnehmende im ESF+/JTF erhoben und erfasst werden?	13
4.4 Mindestschwelle für die Zählung von Einzelpersonen als Teilnehmer im ESF+/JTF	14
ANHANG 1: DEFINITIONEN DER INDIKATOREN – EFRE (INKL. JTF) 2021-2027 (STAND 25.11.2022) 16	
EFRE/JTF-Gemeinsame Outputindikatoren	16
EFRE/JTF-Programmspezifische Outputindikatoren EFRE/JTF	33
EFRE/JTF-Gemeinsame Ergebnisindikatoren EFRE/JTF	40
EFRE/JTF-Programmspezifischen Ergebnisindikatoren EFRE/JTF	52
ANHANG 2: DEFINITIONEN DER INDIKATOREN – ESF+ 2021-2027 (STAND 25.11.2022)	58
ESF+-Gemeinsame Outputindikatoren ESF+	58
ESF+-Programmspezifische Outputindikatoren ESF+	61

ESF+-Gemeinsame Ergebnisindikatoren ESF+	66
ESF+-Programmspezifischen Ergebnisindikatoren ESF+.....	67
ANHANG 3: VERSTÄNDIGUNG DER ESF-VERWALTUNGSBEHÖRDEN VON BUND UND LÄNDERN ZUR ANWENDUNG DER DEFINITIONEN DER GEMEINSAMEN INDIKATOREN IN DER FÖRDERPERIODE 2021 - 2027 - STAND 10.2.2021	71

Glossar

Die Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Anlage sowie den Anhängen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Begrifflichkeit	Definition/Erläuterungen
Abgeschlossenes Vorhaben	Gemäß Artikel 2 Ziffer 37 Verordnung (EU) 2021/1060: Ein Vorhaben, das physisch abgeschlossen ist oder vollständig durchgeführt wurde und bei dem alle damit in Verbindung stehenden Zahlungen von den Begünstigten geleistet wurden und der entsprechende öffentliche Beitrag an die Begünstigten entrichtet wurde.
Basis-Werte	Für einen Teil der Ergebnisindikatoren des EFRE und JTF sind sogenannte Basis-Werte (oder Ausgangswerte) zu berichten. Diese Werte stellen die Ausgangsbasis (Status Quo) eines bestimmten Zustandes dar, den es zu verändern oder beizubehalten gilt.
(Gemeinsamer oder programmspezifischer) Ergebnisindikator	Gemäß Artikel 2 Ziffer 14 Verordnung (EU) 2021/1060: Ein Indikator, der die Auswirkungen der geförderten Interventionen misst und insbesondere die direkt Betroffenen, die zu unterstützenden Zielgruppen oder die Nutzer (der Infrastruktur) berücksichtigt. Gemeinsam bedeutet dabei, dass es sich um einen Indikator aus den Anhängen der Verordnungen für den EFRE, ESF+ oder JTF handelt und von der Europäischen Kommission zur Verwendung in allen Mitgliedsstaaten vorgegeben ist. Den gemeinsamen Indikatoren werden im EFRE und JTF die Kürzel RCR und im ESF+ die Kürzel EECR zugeordnet. Programmspezifisch bedeutet dabei, dass es sich um einen Indikator handelt, den sich ein Land selbst erdacht hat und einen konkreten Bezug zum Programminhalt des Landes hat. Den programmspezifischen Indikatoren werden im EFRE und JTF die Kürzel RPR und im ESF+ EEPR zugeordnet.
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ESF+	Europäischer Sozialfonds Plus
Etappenziel	Gemäß Artikel 2 Ziffer 12 Verordnung (EU) 2021/1060: Eine Zwischensollvorgabe, die zu einem bestimmten Zeitpunkt während des Förderzeitraums im Hinblick auf einen Outputindikator zu einem spezifischen Ziel erreicht sein muss.

Begrifflichkeit	Definition/Erläuterungen
Gemeinsamer Indikator für unmittelbare Ergebnisse	Gemäß Artikel 2 Ziffer 19 Verordnung (EU) 2021/1057: Gemeinsamer Ergebnisindikator, der Aufschluss über die Auswirkungen innerhalb von vier Wochen ab dem Tag, an dem der Teilnehmer aus dem Vorhaben ausgeschieden ist, gibt. Diesen Indikatoren würden die Codes EECR01-04 zugeordnet.
Gemeinsamer Indikator für längerfristige Ergebnisse	Gemäß Artikel 2 Ziffer 20 Verordnung (EU) 2021/1057: Gemeinsamer Ergebnisindikator, der Aufschluss über die Auswirkungen sechs Monate nach dem Ausscheiden des Teilnehmers aus dem Vorhaben gibt. Diesen Indikatoren würden die Codes EECR05-06 zugeordnet.
Gravierender Mangel	Gemäß Artikel 2 Ziffer 32 Verordnung (EU) 2021/1060: Ist ein Mangel in der effektiven Funktionsweise des Verwaltungs- und Kontrollsystems eines Programms, der erhebliche Verbesserungen am Verwaltungs- und Kontrollsystem erforderlich macht und bei dem jedwede der Kernanforderungen 2, 4, 5, 9, 12, 13 und 15 nach Tabelle 1 Anhang XI Verordnung (EU) 2021/1060 oder mindestens zwei der anderen Kernanforderungen mit Kategorie 3 und 4 gemäß Tabelle 2 des genannten Anhangs bewertet werden.
Interventionen	Es handelt sich um einen Begriff aus den Verordnungen. Er wird synonym verwendet für „Vorhaben“ oder „Förderprogramme“.
Ist-Werte	Ist-Werte bilden einen tatsächlich erreichten Output oder ein tatsächlich erreichtes Ergebnis eines Indikators ab. Die Erreichung (und damit Erhebung) eines Ist-Wertes kann zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgen. Dies unterscheidet sich von Indikator zu Indikator. Die jeweiligen Zeitpunkte sind den Anhängen 1 und 2 dieser Anlage zu entnehmen. Über den Ist-Wert kann zudem bestimmt werden, wie die Zielerreichung ausfällt (Erreichtes Ist gegenüber geplantem Soll).
JTF	Just Transition Fund – Europäischer Fonds für einen gerechten Übergang
Leistungsrahmen	Der Leistungsrahmen umfasst die Gesamtheit aller in einem Programm für einen Fonds festgelegten Indikatoren (gemeinsame und programmspezifische Output- und Ergebnisindikatoren) mit den

Begrifflichkeit	Definition/Erläuterungen
	<p>dazugehörigen Etappenzielen und Sollvorgaben (Zielwerten). Er bildet somit ab, welche Ziele ein Programm erreichen möchte.</p> <p>Der Leistungsrahmen wird durch die Verwaltungsbehörde erstellt .</p>
Monitoring	<p>Überwachung und Beobachtung der im efREporter4 erfassten Daten, insbesondere der Indikatoren und deren Zielerreichung (Soll- und Ist-Werte) sowie deren Plausibilität.</p>
(Gemeinsamer oder programmspezifischer) Outputindikator	<p>Ein Indikator, der die spezifischen Leistungen der Intervention misst. Gemäß Artikel 2 Ziffer 13 Verordnung (EU) 2021/1060: Gemeinsam bedeutet dabei, dass es sich um einen Indikator aus den Anhängen der Verordnungen für den EFRE, ESF+ oder JTF handelt und von der Europäischen Kommission zur Verwendung in allen Mitgliedsstaaten vorgegeben ist. Den gemeinsamen Output-Indikatoren werden im EFRE und JTF die Codes RCO und im ESF+ die Codes EECO zugeordnet (siehe Anhänge zur Auflistung der Indikatoren).</p> <p>Programmspezifisch bedeutet dabei, dass es sich um einen Indikator handelt, den das Land selbst definiert und der einen konkreten Bezug zum Programminhalt hat. Den programmspezifischen Output-Indikatoren werden im EFRE und JTF die Codes RPO und im ESF+ die Codes EEPO zugeordnet (siehe Anhänge zur Auflistung der Indikatoren).</p>
SFC2021	<p>Das elektronische Datenaustauschsystem für den gesamten offiziellen Informationsaustausch mit der Europäischen Kommission gemäß Artikel 69 Absatz 9 Verordnung (EU) 2021/1060.</p>
Sollvorgabe (Soll-Werte)	<p>Gemäß Artikel 2 Ziffer 11 Verordnung (EU) 2021/1060: Ein im Voraus vereinbarter Wert, der am Ende des Förderzeitraums im Hinblick auf einen Indikator zu einem spezifischen Ziel erreicht sein muss. Konkret: Jedes Vorhaben strebt ein bestimmtes Ziel mit der Umsetzung an. Dies betrifft sowohl den Output als auch das Ergebnis. Dieses Ziel wird im Vorfeld der Vorhabenumsetzung festgelegt. Beispiel: mit der Umsetzung eines Vorhabens sollen 100 Personen eine Qualifikation erlangen.</p>

Begrifflichkeit	Definition/Erläuterungen
Spezifische Ziele	<p>Mit den jeweiligen Fonds und gewählten Unterstützungsmaßnahmen werden Beiträge zu den sogenannten Spezifischen Zielen geleistet.</p> <p>Die Spezifischen Ziele sind in den fondsspezifischen Verordnungen festgelegt.</p>
Teilnehmer	<p>Gemäß Data Support Centre VC/2020/014 (https://ec.europa.eu/sfc/system/files/documents/sfc-files/pdf.zip):</p> <p>In Anhang I der Verordnung 2021/1060 wird der Begriff „Teilnehmer“ verwendet. Dieser bezieht sich auf eine Person, die unmittelbar von einer ESF+ Maßnahme profitiert. Eine solche Person kann grundsätzlich identifiziert und um ihre personenbezogenen Daten (z. B. Geschlecht, Arbeitsmarktstatus, Alter, Bildungsniveau) gebeten werden.</p> <p>Gemäß Artikel 2 Absatz 40 VO (EU) 2021/1060 ist ein Teilnehmer wie folgt definiert:</p> <p>Ein Teilnehmer ist eine natürliche Person, die unmittelbar von einem Vorhaben profitiert, jedoch nicht für die Einleitung oder für die Einleitung und Durchführung des Vorhabens zuständig ist und im Zusammenhang mit dem EMFAF keine finanzielle Unterstützung erhält.</p> <p>Dies gilt auch für Teilnehmer in entsprechenden Maßnahmen des JTF.</p>
Teilnehmerregister	<p>Das Teilnehmerregister umfasst die Gesamtheit aller Teilnehmerdaten die mittels Teilnehmerfragebogen erhoben und im efREporter4 erfasst werden.</p>
Verordnung (EU) 2021/1056	<p>Verordnung (EU) 2021/1056 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 zur Einrichtung des Fonds für einen gerechten Übergang</p> <p>→JTF Verordnung</p>

Begrifflichkeit	Definition/Erläuterungen
Verordnung (EU) 2021/1057	<p>Verordnung (EU) 2021/1057 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 zur Einrichtung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1296/2013</p> <p>→ESF+ Verordnung</p>
Verordnung (EU) 2021/1058	<p>Verordnung (EU) 2021/1058 des europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds</p> <p>→EFRE Verordnung</p>
Verordnung (EU) 2021/1060	<p>Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik</p> <p>→Dachverordnung</p>

1 VORBEMERKUNGEN

Alle für die Programme relevanten Dokumente der Verwaltungsbehörde, wie zum Beispiel Erlasse, Arbeitsanweisungen, Leitfäden sind, soweit nicht anders vermerkt, in der jeweils geltenden Fassung über die Internetseiten der Verwaltungsbehörde¹ verfügbar und frei zugänglich.

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Anlage gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

2 EINFÜHRUNG

Grundlage der nachfolgenden Festlegungen ist die Verordnung (EU) 2021/1060 in Verbindung mit Anhang I Verordnung (EU) 2021/1058, Anhang III Verordnung (EU) 2021/1056 sowie Anhang I Verordnung (EU) 2021/1057.

Gemäß Artikel 16 und Artikel 17 Verordnung (EU) 2021/1060 sind die Mitgliedsstaaten zur Erstellung eines Leistungsrahmens verpflichtet. Dieser umfasst alle für das jeweilige Programm festgelegten Indikatoren (Output, Ergebnisse) und entsprechende Zielwerte. Über das Monitoring der Zielerreichung der Indikatoren können Abweichungen von den ursprünglichen Plänen und Zielwerten aufgedeckt und gegebenenfalls entsprechende Abhilfemaßnahmen eingeleitet werden.

Somit sind die Indikatoren das wichtigste Instrument für die Begleitung der Programmumsetzung. Sie dienen der Messbarkeit der Fortschritte bei der Verwirklichung der in den Programmen festgelegten Ziele und sind damit ein wesentliches Element für die Überprüfung der Programmleistung beziehungsweise zur Sicherstellung einer wirksamen Verwendung der Mittel.

Der Leistungsrahmen bildet somit die Grundlage, die Umsetzung der Programme zu begleiten, zu evaluieren und darüber sowohl an die Europäische Kommission als auch den Begleitausschuss zu berichten.

Hierfür müssen Indikatoren regelmäßig erhoben und erfasst werden.

Die relevanten Output- und Ergebnisindikatoren sind jeweils mit Etappenzielen und Sollvorgaben gemäß Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii Verordnung (EU) 2021/1060 in den Programmen EFRE/JTF und ESF+ 2021-2027 auf Ebene der Spezifischen Ziele festgeschrieben.

Für die praktische Anwendung wurden die Indikatoren und deren Zielwerte auf die Ebene der Teilaktionen heruntergebrochen und sind vorhabenkonkret zu erheben und zu erfassen.

Die für das EFRE/JTF Programm Sachsen-Anhalt in der Förderperiode 2021-2027 relevanten Indikatoren sind dem Anhang 1 dieser Anlage zu entnehmen.

Die für das ESF+ Programm Sachsen-Anhalt in der Förderperiode 2021-2027 relevanten Indikatoren sind dem Anhang 2 dieser Anlage zu entnehmen.

Den zuständigen Zwischengeschalteten Stellen steht es frei, über die gemäß diesem Erlass verpflichtend zu erfassenden Indikatoren und Teilnehmerdaten hinausgehende Daten zu erheben bzw. ein weiterführendes

¹ <https://www.efreporter.de/confluence/display/VADE/Vademecum+Startseite+-+Einleitung>

Monitoring aufzusetzen². Solch ein ergänzendes oder internes Monitoring kann beispielsweise für Evaluierungen oder umfassendere Steuerungsambitionen hilfreich sein. Ein ergänzendes Monitoring der Zwischengeschalteten Stellen ist kein Gegenstand von Prüfhandlungen durch die Prüfbehörde oder Auditoren der Europäischen Kommission.

Die Daten zu den Indikatoren werden in der Förderperiode 2021-2027 auf dem Europaportal des Landes Sachsen-Anhalt³ veröffentlicht und fließen darüber hinaus in die Open Data Plattform der Europäischen Kommission⁴ ein.

3 GRUNDSÄTZE

3.1 Datenerhebung und Datenerfassung

Die zuständigen Zwischengeschalteten Stellen sind für die Erhebung der Daten zu den Indikatoren, gegebenenfalls deren Weiterleitung an die Bewilligungsstellen (sofern nicht identisch) zur elektronischen Erfassung der Daten für die Indikatoren (Soll- und Ist-Werte) sowie für die Erfassung der Teilnehmerdaten im Datenbanksystem efReporter⁴ verantwortlich. Die Datenerfassung erfolgt in der Regel durch die Bewilligungsstellen.

Die Erhebung und Erfassung der Daten zu den Indikatoren ist an bestimmte Zeitpunkte geknüpft, die den Anhängen 1 und 2 dieser Anlage zu entnehmen sind.

3.1.1 Basis-Werte

Für **einige ausgewählte** Ergebnisindikatoren und somit einige Vorhaben müssen vor Beginn der Förderung, d. h. mit der Antragstellung oder Genehmigung Basis-Werte vom (potentiellen) Begünstigten erhoben werden.

Die relevanten Indikatoren sind im Anhang 1 dieser Anlage entsprechend gekennzeichnet.

Die bewilligenden Stellen müssen entsprechende Angaben in den zugehörigen Antragsunterlagen vorsehen. Die Begünstigten sollten mit den Genehmigungsschreiben ergänzend über die vereinbarten Ziele unterrichtet werden.

Sobald die Genehmigung erteilt ist und das Vorhaben im efReporter⁴ angelegt wird, sind auch die Basis-Werte vorhabenkonkret zu erfassen.

3.1.2 Soll-Werte

Die Erhebung der Soll-Werte erfolgt für **jedes Vorhaben** im Rahmen der EFRE/JTF und ESF+ Förderung.

² Dabei sind die Grundlagen des Datenschutzes einzuhalten. Sofern es keine Rechtsgrundlage für die Erhebung von Daten gibt, ist das Einverständnis des Dateninhabers einzuholen.

³ <https://europa.sachsen-anhalt.de/esi-fonds-in-sachsen-anhalt/esi-fonds-in-sachsen-anhalt/>

⁴ <https://cohesiondata.ec.europa.eu/>

Die Erhebung der **Soll-Werte** erfolgt darüber hinaus einheitlich für alle Fonds und alle Indikatoren im Rahmen der Antragstellung, in dem die potentiell Begünstigten hierzu Angaben machen müssen. In den Antragsunterlagen sind daher entsprechende Angaben vorzusehen. Die Begünstigten sind mit den Genehmigungsschreiben über die gesteckten Ziele zu informieren.

Sobald die Genehmigung erteilt ist und das Vorhaben im efREporter4 entsprechend aktualisiert wird, sind auch die Soll-Werte aus dem Genehmigungsschreiben zu erfassen.

Beim EFRE/JTF Programm ist der Erhebung und Erfassung der Soll-Werte besonderes Augenmerk zu widmen, da diese nicht nur dem Monitoring dienen, sondern auch gegenüber der Europäischen Kommission im Rahmen der ausgewählten Vorhaben (genehmigte Vorhaben) berichtet werden.

Beim ESF+ Programm dient die Erhebung und Erfassung der Soll-Werte in erster Linie zur Steuerung der Zielerreichung des Programms. Es erfolgt keine Meldung an die Europäische Kommission.

3.1.3 Ist-Werte

Die Erhebung und Erfassung der **Ist-Werte** erfolgt **nicht** für jedes Vorhaben im Rahmen der EFRE/JTF und ESF+ Förderung.

Im ESF+ und JTF wird zwischen Indikatoren unterschieden, die sich unmittelbar auf Teilnehmer beziehen und Indikatoren, die sich ggf. auf andere (materielle) Zielsetzungen beziehen.

Für die Erhebung der Teilnehmerdaten gelten einige Besonderheiten, welche im Kapitel 4 dargelegt sind. Für alle übrigen Indikatoren gilt, dass die Erhebung der Ist-Werte indikatorenspezifisch zu festgelegten Zeitpunkten erfolgt. Die indikatorenspezifischen Erhebungszeitpunkte richten sich nach den Angaben im Anhang 1 bzw. 2 dieser Anlage.

Die Begünstigten werden beispielsweise mittels Bescheid über die zu erbringenden Ziele informiert und verpflichtet, über die Zielerreichung (erreichtes Ist) zu jeweils festgelegten Zeitpunkten an die zuständige Zwischengeschaltete Stelle zu berichten. Dazu werden den Begünstigten durch die Bewilligungsstellen entsprechende Formulare oder sonstige Möglichkeiten zur Übermittlung der Werte zur Verfügung gestellt (z. B. Antragsunterlagen, Sachberichte, Mittelanforderung o. a.).

Konkrete Hinweise und Anweisungen zur Datenerfassung im efREporter4 sind dem Erlass zur Datenerfassung im efREporter4 in der jeweils geltenden Fassung verwiesen.

3.2 Datenauswertung und Berichterstattung an die Europäische Kommission

Für die Datenauswertung im Rahmen der Berichterstattung an die Europäische Kommission oder den Begleitausschuss und des Monitorings ist die Verwaltungsbehörde verantwortlich. Im Falle notwendiger ergänzender Informationen oder Feststellungen im Rahmen des Monitorings wird sie sich an die zuständigen Zwischengeschalteten Stellen wenden.

Für die Datenverarbeitung der Teilnehmerdaten enthält das „Informationsblatt der Verwaltungsbehörde im Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach

Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) für Teilnehmer“ in der jeweils geltenden Fassung nähere Hinweise. Das Informationsblatt wird mit dem Erlass zu Textbausteinen für Antrag, Genehmigung und Nachweis der Verwendung in der Förderperiode 2021-2027 durch die Verwaltungsbehörde veröffentlicht.

3.3 Sicherstellung der Verlässlichkeit der Daten – notwendige Kontrollen

Zur Sicherstellung der Datenqualität der an die Europäische Kommission zu berichtenden Zielerreichung sind in Bezug auf die Output- und Ergebnisindikatoren Verwaltungsüberprüfungen durchzuführen. Hierunter fallen auch Plausibilitätsprüfungen der Indikatorenwerte. Bezüglich vorzunehmender Überprüfungen wird auf den Erlass für Verwaltungsüberprüfungen in der Förderperiode 2021-2027 verwiesen.

Die Bewilligungsstellen müssen die aufgezeichneten Daten im efReporter 4 aktualisieren, falls sich Daten ändern oder Fehler zu beheben sind. Dies gilt auch für Teilnehmerdaten und Daten, die gegebenenfalls schon einmal Gegenstand der Berichterstattung gegenüber der Europäischen Kommission waren (Qualitätssicherung der Daten). Dabei ist darauf zu achten, dass sich dies auch in den Unterlagen zum Vorhaben widerspiegelt bzw. dort an geeigneter Stelle darauf hingewiesen wird, wenn es zu Anpassungen von Daten gekommen ist.

Werden Fehler festgestellt und nicht korrigiert, stellt dies einen erheblichen Mangel bezüglich der Zuverlässigkeit der Daten dar. In Bezug auf die Fonds **EFRE und ESF+** ist es zwar nicht mehr vorgesehen, Sanktionen auszusprechen, wenn der Leistungsrahmen nicht umgesetzt wird. Dennoch können gravierende Mängel in Bezug auf die Qualität oder Zuverlässigkeit der Angaben zu den gemeinsamen und programmspezifischen Indikatoren zu Finanzkorrekturen der Prüfbehörde und auch der Europäischen Kommission führen.

Für den **JTF** gilt hinaus, dass der Leistungsrahmen mit Sanktionen bei einer Zielverfehlung verknüpft ist.

Der efReporter4 wird die Erstellung verschiedener Berichte (z. B. Zielerreichung Indikatoren) ermöglichen. Damit wird ein Werkzeug zur Überprüfung bereitgestellt, welches sowohl die Plausibilisierung von Ist-Werten erlaubt, als auch die Zielwertsteuerung der festgelegten Zielwerte ermöglicht und daher auch die Datenqualität erhöht.

4 BESONDERHEITEN DER ERHEBUNG DER TEILNEHMERDATEN IM ESF+ UND JTF

4.1 Allgemeines zu den Teilnehmerdaten

Die Basis für die Teilnehmer-Indikatoren des ESF+ und JTF stellt das Teilnehmerregister dar. Das Teilnehmerregister wird vollständig über den efReporter4 abgebildet und auf Basis des Teilnehmerfragebogens befüllt. Der Teilnehmerfragebogen gilt damit in der jeweils aktuellen Fassung als

Form der Datenerhebung und Berichterstattung. Er wird als Vordruck veröffentlicht und kann über das Europaportal abgerufen werden. Dieser Fragebogen wird den Begünstigten durch die Bewilligungsstelle zur Verfügung gestellt.

Die Daten zu den Teilnehmern sind laufend im efREporter4 zu erfassen.

Der efREporter4 wird die Indikatoren, die sich auf Teilnehmer beziehen, aus dem Teilnehmerregister generieren. Für diese Indikatoren ist keine Erfassung der Ist-Werte im efREporter4 notwendig (EECO01-EECO17).

Ein Teil der Teilnehmerdaten sind verpflichtend zu erheben und zu erfassen. Nur dann kann ein Teilnehmer für die Teilnehmer-Indikatoren zählen. Somit gilt auch, dass ein Teilnehmer nur dann im efREporter4 erfasst und gespeichert werden kann, wenn diese Pflichtangaben vollständig vorhanden sind.

Zu den Pflichtangaben gehören:

- Kontaktdaten,
- Altersgruppe,
- Geschlecht,
- Erwerbsstatus,
- Bildungsstand.

Der Teilnehmerfragebogen enthält darüber hinaus ergänzende freiwillige Angaben. Diese sind im Fragebogen mit einem * gekennzeichnet.

Zu den freiwilligen Angaben gehören:

- Telefonnummer/Mailadresse,
- Obdachlosigkeit/Wohnstätte,
- Behinderung,
- Staatsangehörigkeit,
- Migrationshintergrund,
- Zugehörigkeit Minderheit,
- Wohnhaft in ländlichem Gebiet.

Die Teilnehmerdaten müssen zu zwei verschiedenen Zeitpunkten anhand des Teilnehmerfragebogens erhoben werden: Beim **Eintritt** in ein Vorhaben und beim **Austritt** aus einem Vorhaben.

Aus den Teilnehmerdaten zum Eintritt werden die Ist-Werte für den Großteil der (gemeinsamen und programmspezifischen) Outputindikatoren durch den efREporter4 ermittelt. Aus den Teilnehmerdaten zum Austritt werden die Ist-Werte für den Großteil der (gemeinsamen und programmspezifischen) Ergebnisindikatoren des ESF+ durch den efREporter4 generiert.

Im ESF+ erfolgt zusätzlich bei einer repräsentativen Stichprobe der Teilnehmer sechs Monate nach Austritt (längerfristige Ergebnisse) eine Befragung durch einen externen Evaluator, die zentral über die Verwaltungsbehörde gesteuert wird. Diese Ergebnisse werden **nicht** im efREporter4 erfasst.

4.2 Wer sollte im ESF+/JTF einen Teilnehmerfragebogen ausfüllen, um für das Teilnehmerregister zu zählen?

Die Teilnehmer müssen auf der Grundlage der Ziele und der Zielgruppe(n) der Vorhaben definiert werden. Dies erfolgt in den jeweiligen Richtlinien und Programmbeschreibungen.

Alle Personen, die in ein Vorhaben **eintreten** und die **Pflichtangaben** im Teilnehmerfragebogen vollständig ausgefüllt haben, **sind** als Teilnehmer im efReporter4 zu erfassen und werden somit auch für den Output-Indikator gezählt. Hierfür spielt es keine Rolle, ob sie die Teilnahme am Vorhaben abschließen oder vorzeitig abbrechen. Für diese Fälle sieht der Fragebogen zum Austritt eine entsprechende Antwortoption vor.

Sind hingegen Personen **nur indirekt begünstigt**, gelten diese **nicht** als Teilnehmer. Diese Personen müssen daher auch keinen Teilnehmerfragebogen ausfüllen (siehe Beispiele unten).

Beispiele für Personen, die indirekt begünstigt sind und damit nicht als Teilnehmer zu erfassen sind:

Beispiel 1:

Im Rahmen des Investitionsschwerpunkts „Verringerung des Schulabbruchs und Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu einer qualitativ hochwertigen frühkindlichen, primären und sekundären Bildung“ erhält eine Schule Unterstützung für die Lehrplanentwicklung.

Die Unterstützung geht an die Schule und nicht direkt an jeden Schüler, der nur indirekt (durch den verbesserten Lehrplan) davon profitiert.

Die Schülerinnen und Schüler profitieren mittelbar und sind daher **nicht** als Teilnehmer zu zählen und zu erfassen.

Beispiel 2:

Im Rahmen eines Vorhabens zur „Unterstützung von Nichterwerbspersonen mit Behinderungen zur Erleichterung ihres Einstiegs ins Berufsleben“ erhalten die Beschäftigten der Sozialpädagogischen Einrichtung (SPE), die die Nichterwerbstätigen unterstützen, eine Schulung. Die Schulung soll im Umgang mit den Barrieren unterstützen, mit denen diese Gruppe konfrontiert ist.

Diese Beschäftigten sind **nicht** als Teilnehmer zu zählen und zu erfassen, da sie nicht die Zielgruppe des Vorhabens sind und für sie keine Ergebnisse erwartet werden.

Beispiel 3

Ein Betrieb bildet Berufsberater aus mit dem Ziel, die Berufsberatungsdienste zu verbessern, zu erweitern oder zu schaffen. Zu einem späteren Zeitpunkt soll durch eine gesteigerte Kapazität der Berufsberatungsdienst allen registrierten Arbeitslosen offenstehen.

Registrierte Arbeitslose werden **nicht** als Teilnehmer gezählt und erfasst; sie sind nur mittelbare Zielgruppe der Förderung.

4.3 Zu welchem Zeitpunkt sollen Teilnehmende im ESF+/JTF erhoben und erfasst werden?

Bei allen Teilnehmer-Indikatoren zum Output beziehen sich die Daten der Teilnehmer auf den Status, den sie **bei Eintritt** in ein gefördertes Vorhaben haben. Der Europäischen Kommission sind die Daten zu den Output-Indikatoren so früh wie möglich nach Beginn des Vorhabens zu übermitteln.

Daher sind die Angaben zu den Teilnehmern in dem Jahr durch die Begünstigten zu erheben und durch die Bewilligungsstellen zu erfassen, in dem sie in ein Vorhaben **eintreten**. Da die Erhebung der Daten unmittelbar zum Eintritt erfolgen muss, sollte die Datenerfassung zeitnah im Anschluss erfolgen.

Bei allen Teilnehmer-Indikatoren zum Ergebnis beziehen sich die Daten der Teilnehmer auf den Status, den sie **bei Austritt** aus einem geförderten Vorhaben haben. Der Europäischen Kommission sind auch die Daten zu den Ergebnis-Indikatoren so früh wie möglich nach Ende des Vorhabens zu übermitteln.

Das bedeutet auch hier, dass die Angaben zu den Teilnehmern in dem Jahr durch die Begünstigten erhoben und durch die zuständigen Zwischengeschalteten Stellen erfasst werden müssen, in dem sie aus einem Vorhaben **ausgetreten sind**. Somit gilt auch hier, da die Datenerhebung unmittelbar mit dem Austritt erfolgen muss, dass die Erfassung zeitnah im Anschluss erfolgen sollte.

Dabei wird unterschieden zwischen den gemeinsamen Ergebnisindikatoren, die unmittelbare Ergebnisse betreffen und solchen, die längerfristige Ergebnisse betreffen.

- Unmittelbar heißt, dass das Ergebnis, z. B. die Aufnahme einer Arbeit, in einem Zeitraum von bis zu 4 Wochen nach Austritt aus der Vorhaben eingetreten ist.
- Wenn das Ergebnis erst später, d. h. nach diesen 4 Wochen eintritt, gilt es nicht mehr als unmittelbar und fällt unter die längerfristigen Ergebnisindikatoren (EECR 05-06).

Weder sind die Werte für die unmittelbaren **noch** für die längerfristigen Ergebnisindikatoren durch die Bewilligungsstellen im efReporter4 über die Funktion „Indikatoren erfassen“ **zu erfassen**.

Die Begünstigten müssen **allerdings** dafür Sorge tragen, dass die Teilnehmerfragebögen zum Austritt **unmittelbar nach dem Austritt der Teilnehmer** ausgefüllt werden und bei den Bewilligungsstellen vorliegen. Die Bewilligungsstellen haben dafür Sorge zu tragen, dass die Daten zeitnah im efReporter4 erfasst werden und somit für die Berichterstattung in dem Jahr, in dem die Teilnehmer ausgetreten sind, herangezogen werden können.

Die längerfristigen Ergebnisindikatoren werden durch einen Evaluator ermittelt und sind **nicht Gegenstand der Erhebung oder Erfassung** durch die zuständigen Zwischengeschalteten Stellen.

Sofern mehrere Module eines Vorhabens durchlaufen werden, dürfen die Teilnehmerdaten nur mit Eintritt in das 1. Modul erhoben und übermittelt werden (Vermeidung von Doppelzählungen). Der Teilnehmerfragebogen zum Austritt wird dann erst mit Beenden des letzten Moduls relevant.

Die gesammelten Teilnehmerdaten für den Eintritt und den Austritt sind daher regelmäßig und sukzessive im efReporter4 durch die Bewilligungsstellen zu erfassen. Welche Indikatoren basierend auf dem Teilnehmerregister dies betrifft, ist dem Anhang 2 dieser Anlage zu entnehmen.

Beispiel:

Ein Vorhaben läuft über einen Zeitraum von 2 Jahren. Im ersten Jahr treten 100 Personen ein, im zweiten Jahr weitere 500 Personen. Es ist nicht gestattet bis zum Ende der zweijährigen Laufzeit des Vorhabens zu warten, um die Teilnehmer zu berichten. In diesem Falle wird für das erste Jahr angegeben, dass 100 Personen eingetreten sind, im nächsten Jahr werden 500 Teilnehmer angegeben. Das System SFC2021, in dem die Daten an die Europäische Kommission übermittelt werden, kumuliert die Daten automatisch und gibt für das zweite Jahr dann die Gesamtteilnehmerzahl von 600 an.

4.4 Mindestschwelle für die Zählung von Einzelpersonen als Teilnehmer im ESF+/JTF

Unter Berücksichtigung der programmspezifischen Besonderheiten wird die Datenerhebung auf die Personen in geförderten Vorhaben beschränkt, die identifizierbar sind und denen die Förderung direkt zugutekommt (d. h. einer definierten Zielgruppe und nicht der breiten Öffentlichkeit angeboten wird).

Gemäß den Empfehlungen der Europäischen Kommission werden Mindestschwellen für die Erhebung von Teilnehmerdaten festgelegt. Demnach müssen teilnehmerbezogene Daten von Vorhaben, die folgende Kriterien erfüllen, grundsätzlich **nicht** erfasst werden:

- Förderung von Systemen, die in erster Linie auf die Verbesserung der Strukturen abgestellt sind;
- individuelle Kurzberatungen (max. 1 Tag bzw. 8 Stunden, z. B. Telefonberatungen und sonstige Kurzberatungen);
- kollektive Informationsveranstaltungen (max. 1 Tag bzw. 8 Stunden, z. B. Großveranstaltungen, Orientierungstag).

Personen, die zum Beispiel an Open-Door-Veranstaltungen teilnehmen oder von unpersonalisierten E-Services profitieren, sind demnach nicht als Teilnehmer zu zählen und haben somit keinen Teilnehmerfragebogen auszufüllen.

Unabhängig von den hier definierten Mindestschwellen ist es jedoch möglich, sofern dies fachlich begründet ist, zwischen verschiedenen Interventionsarten zu unterscheiden. Den fachlich zuständigen Ressorts ist damit gestattet, unterschiedliche Schwellenwerte pro Interventionsart zuzulassen (z. B. eine Schwelle für Trainingsinterventionen und eine andere Schwelle für Beratungsinterventionen).

Das fachlich zuständige Ressort muss eine von den hier definierten Mindestschwellen abweichende Regelung der Verwaltungsbehörde **anzeigen** und gegenüber der bewilligenden Stelle festlegen.

Es ist jedoch zu beachten, dass innerhalb desselben Förderprogrammes ein einheitlicher Ansatz zu verfolgen ist und Ausnahmen nicht pro Vorhaben oder pro Person festgelegt werden dürfen.

Beispiel 1:

Ein Beratungsprogramm, das eine Reihe von Interviews mit einem Berater (bis zu 5 Stunden) und zwei persönliche Sitzungen mit einem Berater (4 Stunden) umfasst:

Wenn der Schwellenwert auf eine bestimmte Anzahl von Stunden (z. B. 40) festgelegt wurde, dann erreicht dieses Vorhaben diese Grenze nicht, so dass die Personen, die an diesem Vorhaben teilnehmen, nicht als Teilnehmer gezählt werden und somit **keinen** Teilnehmerfragebogen ausfüllen müssen.

Beispiel 2:

Ein Schulungskurs für Pflegepersonal zur Verbesserung der Dienstleistungen für ältere Menschen, bestehend aus 10 Stunden/Woche während 10 Wochen (d. h. insgesamt 100 Stunden):

Aufgrund der Zielstellung des Vorhabens und der vorgesehenen Dauer (Überschreitung Schwellenwert) zählen alle Personen, die an der Ausbildung teilnehmen, als Teilnehmer und füllen **einen**

Teilnehmerfragebogen aus. Für den Fall, dass ein Teilnehmer diesen Kurs vorzeitig beendet, beispielsweise nach der ersten Woche abreist, so ist dieser dennoch als Teilnehmer zu zählen und der Fragebogen zum Eintritt und Austritt zu erfassen. Der Fragebogen zum Austritt enthält hierfür die Option „vorzeitig verlassen“.

Beispiel 3:

Ein Ausbildungsprogramm, das Arbeitssuchenden angeboten wird, besteht aus mehreren Kursen (innerhalb einer Einrichtung), von denen einige Teilnehmer alle Kurse besuchen, andere jedoch nicht:

Alle Personen, die an einem der im Rahmen des Programms vorgeschlagenen Einzelkurse teilnehmen, sollen als Teilnehmer gezählt werden und entsprechend die Teilnehmerfragebögen ausfüllen. Dies gilt unabhängig von der Anzahl der Kurse, an denen sie teilnehmen und unabhängig davon, ob sie diese beenden. Wenn ein Teilnehmer mehrere Kurse besucht und absolviert, so zählt er dennoch nur als ein Teilnehmer.

Alle Teilnehmer an Vorhaben, die über den oben definierten Mindestschwellen liegen, müssen einen Teilnehmerfragebogen beim Ein- und Austritt ausfüllen.

Grundsätzlich gilt, dass innerhalb dieser Bagatellgrenzen ein Kumulieren von Zeiten der Teilnahme **nicht** zulässig ist.

Anhang 1: Definitionen der Indikatoren – EFRE (inkl. JTF) 2021-2027 (Stand 25.11.2022)

EFRE/JTF-Gemeinsame Outputindikatoren

Indikatorcode	RCO01
Relevanz des Fonds	EFRE und JTF
Politisches Ziel	PZ 1, PZ 2, PZ 8
Name des Indikators	Unterstützte Unternehmen (davon: Kleinstunternehmen, kleine, mittlere und große Unternehmen)
Definition	<p>Anzahl der Unternehmen, die in irgendeiner Form Unterstützung aus dem EFRE erhalten (unabhängig davon, ob die Unterstützung eine staatliche Beihilfe darstellt oder nicht).</p> <p>Unternehmen: Organisation, die Produkte oder Dienstleistungen herstellt, um die Bedürfnisse des Marktes zu befriedigen, um Gewinne zu erzielen. Die Rechtsform des Unternehmens kann unterschiedlich sein (Selbständige, Personengesellschaften usw.).</p> <p>Klassifizierung der Unternehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinstunternehmen (<= 10 Beschäftigte und Jahresumsatz < 2 Mio. EUR oder Bilanz < 2 Mio. EUR); - Kleine Unternehmen (10-49 Mitarbeiter und Jahresumsatz > 2 Mio. EUR bis < 10 Mio. EUR oder Bilanz in > 2 Mio. EUR bis < 10 Mio. EUR); - Mittleres Unternehmen (50-249 Beschäftigte und Jahresumsatz > 10 Mio. EUR bis < 50 Mio. EUR oder Bilanz in EUR > 10 Mio. EUR bis < 43 Mio. EUR); - Große Unternehmen (>250 Mitarbeiter und Umsatz > 50 Mio. EUR oder Bilanz > 43 Mio. EUR). <p>Wird einer der beiden Schwellenwerte (Arbeitnehmer und Jahresumsatz/Bilanz) überschritten, werden die Unternehmen in die nächsthöhere Größenkategorie eingeteilt.</p> <p>Die Größe des unterstützten Unternehmens wird zum Zeitpunkt des Vorhabenbeginns gemessen.</p>
Messeinheit	Unternehmen
Aggregation	<i>Für die Berichterstattung an die Europäische Kommission gilt: Doppelzählung ist auf Ebene des Spezifischen Ziels (über alle Vorhaben die unter diesem Ziel gefördert werden) zu vermeiden. Jedes Unternehmen soll für diesen Indikator nur einmal gezählt werden. Das ist unabhängig davon, wie oft es eine Unterstützung erhält.</i>

	<p>Die Indikatoren CO02 bis CO04 sind eine Teilmenge des Indikators CO01, d. h. der Indikator CO01 darf nicht größer sein, als die Summe aus CO02 bis CO04. Jedes Unternehmen darf nur einmal gezählt werden, egal, wie oft es einen Zuschuss, Darlehen oder sonstige Unterstützung erhalten hat (ein Unternehmen, dass mehrfach einen Zuschuss erhalten hat, bleibt dennoch nur ein Unternehmen).</p> <p>Ferner erfolgt eine Bereinigung von Doppelzählungen auf Ebene des Programms (Tab. 5 der Datenübermittlung an die Europäische Kommission). Es ist unerheblich, ob ein Unternehmen Förderung für verschiedene Bereiche erhalten hat. Es bleibt ein Unternehmen, welches unterstützt wurde.</p> <p>Für die Berichterstattung erfolgt eine entsprechende Bereinigung durch die Verwaltungsbehörde.</p>
Zeitpunkt der Erfassung/Zielerreichung	Abhängig von der Art der Unterstützung: Zuschuss (siehe RCO02), Finanzinstrumente (siehe RCO03) oder nicht monetär (siehe RCO04).
Umsetzung in FPE	11.01.0.; 11.06.1.;11.06.2.; 11.06.3.; 11.07.0.; 11.09.0.; 12.03.0.; 12.05.0.; 15.01.1.; 15.01.2. ; 15.01.3.; 15.02.2.;

Indikatorcode	RCO02
Relevanz des Fonds	EFRE und JTF
Politisches Ziel	PZ 1, PZ 2, PZ 8
Name des Indikators	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen
Definition	<p>Zahl der Unternehmen, die finanzielle Unterstützung in Form von Zuschüssen erhalten.</p> <p>Ein Unternehmen ist dabei eine Organisation, die Produkte oder Dienstleistungen herstellt, um die Bedürfnisse des Marktes zu befriedigen und Gewinne zu erzielen. Die Rechtsform des Unternehmens kann unterschiedlich sein (Selbständige, Personengesellschaften usw.).</p>
Messeinheit	Unternehmen
Aggregation	<i>Siehe RCO01</i>
Zeitpunkt der Erfassung/Zielerreichung	<p>Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/Genehmigung;</p> <p>Die Erfassung der Ist-Werte erfolgt mit der Fertigstellung der durch den Zuschuss finanzierten Leistung (spätestens mit dem Nachweis der Verwendung).</p>
Umsetzung in FPE	11.06.1.; 11.06.2.; 11.06.3.; 11.09.0.; 12.03.0.; 12.05.0.; 15.01.1.; 15.01.2.; 15.02.2.

Indikatorcode	RCO03
Relevanz des Fonds	EFRE
Politisches Ziel	PZ 1
Name des Indikators	Durch Finanzinstrumente unterstützte Unternehmen
Definition	<p>Zahl der Unternehmen, die Unterstützung in Form von Darlehen, Zinszuschüssen, Kreditgarantien, Risikokapital oder anderen Finanzinstrumenten erhalten. Zur Definition eines Unternehmens siehe RCO01.</p> <p>Zu den Finanzinstrumenten in diesem Zusammenhang zählen Quasi-Eigenkapital, Eigenkapital, Garantien und Darlehen im Sinne von Artikel 2 Verordnung (EU) 2018/1046:</p> <p>Nr.25 „Eigenkapitalinvestition“ die Bereitstellung von Kapital an eine Gesellschaft, die direkt oder indirekt als Gegenleistung für das vollständige oder teilweise Eigentum an dieser Gesellschaft investiert wird und wenn der Kapitalgeber eine gewisse Managementkontrolle über das Unternehmen übernehmen und die Gewinne der Gesellschaft teilen kann;</p> <p>Nr. 34 „Garantie“ eine schriftliche Verpflichtung, die Verantwortung für die Schuld oder Verpflichtung eines Dritten ganz oder teilweise oder für die erfolgreiche Erfüllung seiner Verpflichtungen durch diesen Dritten zu übernehmen, wenn ein Ereignis eintritt, das eine solche Garantie auslöst, z. B. für einen Kreditausfall;</p> <p>Nr. 40 „Darlehen“ eine Vereinbarung, die den Kreditgeber verpflichtet, dem Kreditnehmer einen vereinbarten Geldbetrag für einen vereinbarten Zeitraum zur Verfügung zu stellen, nach dem der Kreditnehmer verpflichtet ist, diesen Betrag innerhalb der vereinbarten Frist zurückzuzahlen;</p> <p>Nr. 52 „Quasi-Eigenkapital-Investitionen“ eine Art von Finanzierung, die zwischen Eigenkapital und Fremdkapital liegt und ein höheres Risiko als vorrangige Schuldtitel und ein geringeres Risiko als das gemeinsame Eigenkapital aufweist und als Fremdkapital strukturiert werden kann, typischerweise unbesichert und nachrangig und in einigen Fällen in Eigenkapital umgewandelt oder in Vorzugskapital umgewandelt werden kann.</p>
Messeinheit	Unternehmen
Aggregation	<i>Siehe RCO01</i>
Zeitpunkt der Erfassung/Zielerreichung	<p>Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/Genehmigung;</p> <p>Erfassung der Ist-Werte: Bei Darlehen und Bürgschaften zum Zeitpunkt der ersten Zahlung der Bank an den Endempfänger des zugrundeliegenden Darlehens. Bei Risikokapital die erste Unterstützung (Investition) an den Endempfänger.</p>
Umsetzung in FPE	11.01.0.; 11.07.0.

Indikatorcode	RCO06
Relevanz des Fonds	EFRE
Politisches Ziel	PZ 1
Name des Indikators	In unterstützten Forschungseinrichtungen tätige Forscher
Definition	<p>Anzahl der Forscher, die im Rahmen ihrer Tätigkeit die Forschungseinrichtung oder die Ausrüstung, für die die Unterstützung gewährt wird, direkt nutzen. Der Indikator wird in Form von jährlichen Vollzeitäquivalenten (VZÄ) gemessen, die nach der im Frascati-Handbuch 2015 der OECD beschriebenen Methodik berechnet werden.</p> <p>Das Vorhaben muss die Forschungseinrichtung oder die Qualität der Forschungsausrüstung verbessern. Ersatzbeschaffungen ohne Qualitätsverbesserung sind ausgeschlossen, ebenso wie die Instandhaltung. Die Forschungseinrichtung kann öffentlich oder privat sein.</p> <p>Die freien Stellen im Bereich FuE werden nicht gezählt, ebenso wenig wie das Hilfspersonal für FuE (d. h. Stellen, die nicht direkt mit FuE-Tätigkeiten zu tun haben). Wenn als unmittelbare Folge des Vorhabens mehr Forscher in der Einrichtung beschäftigt werden (d. h. besetzte freie Stellen oder neu geschaffene Stellen), werden die neuen Forscher in RCR102 - Forschungsarbeitsplätze in geförderten Einrichtungen - gezählt.)</p> <p>Für die Definition von Forschungseinrichtungen siehe RCO07.</p>
Messeinheit	jährliche VZÄ
Aggregation	<p>Die Doppelzählung von Forschern ist auf Ebene des Spezifischen Ziels zu beseitigen.</p> <p>Eine Forschungseinrichtung kann in verschiedenen Vorhaben gefördert werden, was verschiedenen Forschern dienen kann. Andererseits sollten sie dieselben Forscher nicht doppelt zählen. Daher gilt für die Begünstigten, dass geförderte Personen nur einmal gemeldet werden dürfen. Dies gilt auch, wenn diese in verschiedenen Vorhaben eingesetzt werden.</p>
Zeitpunkt der Erfassung/Zielerreichung	<p>Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/Genehmigung;</p> <p>Die Erfassung der Ist-Werte erfolgt jährlich. Es werden in dem jeweiligen Jahr, in dem ein Vorhaben beginnt, die Forschenden gemeldet, die zu diesem Zeitpunkt in der Forschungseinrichtung (unter Berücksichtigung der Definition der zu zählenden Personen) arbeiten.</p>
Umsetzung in FPE	11.04.0.; 11.05.0.

Indikatorcode	RCO07
Relevanz des Fonds	EFRE und JTF
Politisches Ziel	PZ 1, PZ 8
Name des Indikators	An gemeinsamen Forschungsvorhaben teilnehmende Forschungseinrichtungen
Definition	<p>Anzahl der geförderten Forschungseinrichtungen, die in gemeinsamen Forschungsvorhaben zusammenarbeiten. Ein gemeinsames Forschungsvorhaben umfasst mindestens eine Forschungseinrichtung und einen weiteren Partner (z. B. ein Unternehmen, eine andere Forschungseinrichtung usw.). Die Zusammenarbeit bei FuE-Tätigkeiten kann neu oder bereits vorhanden sein und sollte mindestens für die Dauer des geförderten Vorhabens bestehen. Der Indikator deckt aktive Beteiligungen an gemeinsamen Forschungsvorhaben ab und schließt vertragliche Vereinbarungen aus, bei denen keine aktive Zusammenarbeit im geförderten Vorhaben stattfindet (d. h. er schließt Fälle aus, in denen die Partner eines Rahmenvertrags nicht alle an einer bestimmten gemeinsamen Forschungszusammenarbeit teilnehmen).</p> <p>Forschungseinrichtungen sind Einrichtungen, deren Hauptziel die unabhängige Durchführung von Grundlagenforschung, industrieller Forschung und experimenteller Entwicklung sowie die Verbreitung der Ergebnisse dieser Tätigkeiten durch Lehre, Veröffentlichung oder Wissenstransfer ist. Beispiele sind Universitäten oder Forschungsinstitute, Agenturen für Technologietransfer, Innovationsmittler, forschungsorientierte oder virtuelle kollaborative Einrichtungen. Diese können öffentlich oder privat sein. (Verordnung [EU] Nr. 651/2014).</p>
Messeinheit	Anzahl Forschungseinrichtungen
Aggregation	<p>Keine Doppelzählung auf der Ebene des spezifischen Ziels</p> <p>Eine Forschungseinrichtung wird nur einmal gezählt (und gegenüber der Europäischen Kommission berichtet), unabhängig davon, wie oft sie im Rahmen desselben spezifischen Ziels Unterstützung in Vorhaben erhält. Die Eliminierung von Doppelzählungen erfolgt auf Ebene der Berichterstattung.</p> <p>Bei transregionalen Zusammenarbeiten mit einem Vorhaben, dass aus mehr als einem Programm gefördert wird, ist eine Doppelzählung statthaft.</p>
Zeitpunkt der Erfassung/Zielerreichung	<p>Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/Genehmigung;</p> <p>Die Erfassung der Ist-Werte erfolgt nach Abschluss des geförderten FuE-Kooperationsvorhabens (spätestens mit Nachweis der Verwendung).</p>
Umsetzung in FPE	11.03.0.; 15.03.1.

Indikatorcode	RCO08
Relevanz des Fonds	EFRE
Politisches Ziel	PZ 1
Name des Indikators	Nominalwert der Forschungs- und Innovationsausrüstung
Definition	Der Nominalwert ist der Gesamtwert (Anschaffungswert) der geförderten Forschungs- und Innovationsausrüstung. Zu den FuE-Ausrüstungen gehören alle Apparate, Werkzeuge und Geräte, die unmittelbar zur Durchführung von FuE-Tätigkeiten verwendet werden. Nicht dazu gehören beispielsweise chemische Substanzen oder andere Verbrauchsmaterialien, die für die Durchführung von Experimenten oder anderen Forschungstätigkeiten verwendet werden.
Messeinheit	Euro (€)
Aggregation	Keine gesonderten Anforderungen
Zeitpunkt der Erfassung/Zielerreichung	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/Genehmigung; Die Erfassung der Ist-Werte erfolgt, sobald die FuE Ausrüstung für das geförderte Vorhaben bereitgestellt oder erworben wurde. (anhand von erfolgten Auszahlungen)
Umsetzung in FPE	11.02.0.

Indikatorcode	RCO10
Relevanz des Fonds	EFRE und JTF
Politisches Ziel	PZ 1, PZ 8
Name des Indikators	Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten
Definition	Anzahl der Unternehmen, die in gemeinsamen Forschungsvorhaben mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten. Die Zusammenarbeit bei FuE-Aktivitäten kann neu sein oder bereits bestehen. Sie sollte mindestens für die Dauer des geförderten Vorhabens andauern. Der Indikator umfasst aktive Beteiligungen an gemeinsamen Forschungsvorhaben und schließt vertragliche Vereinbarungen ohne aktive Zusammenarbeit in dem geförderten Vorhaben aus. Unternehmensdefinition – siehe RCO01.; Definition der Forschungseinrichtung – siehe RCO07.
Messeinheit	Unternehmen

Aggregation	Eine Doppelzählung ist auf Ebene des Spezifischen Ziels (über alle Vorhaben, die unter diesem Spezifischen Ziel gefördert werden) zu vermeiden. Somit wird für die Berichterstattung ein Unternehmen nur einmal gezählt. Das ist unabhängig davon, wie oft es im Rahmen desselben Spezifischen Ziels Unterstützung in Vorhaben erhält.
Zeitpunkt der Erfassung/Zielerreichung	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/Genehmigung; Die Erfassung der Ist-Werte erfolgt, sobald die geförderte FuE-Kooperationsmaßnahme abgeschlossen wurde (spätestens mit Nachweis der Verwendung).
Umsetzung in FPE	11.03.0.; 15.01.0.; 15.03.1.

Indikatorcode	RCO13
Relevanz des Fonds	EFRE
Politisches Ziel	PZ 1
Name des Indikators	Wert von digitalen Dienstleistungen, Produkten und Prozessen, die für Unternehmen entwickelt wurden
Definition	Gesamtwert der digitalen Dienste, Produkte oder Prozesse, die für Unternehmen durch geförderte Vorhaben neu entwickelt oder erheblich verbessert wurden. Der Gesamtwert kann entweder anhand des Marktwerts oder anhand der Gesamtinvestitionen gemessen werden, die für die Entwicklung/erhebliche Verbesserung des jeweiligen digitalen Dienstes, Produkts oder der Dienstleistung erforderlich sind. Signifikante Upgrades umfassen nur neue Funktionalitäten. Der digitale Dienst/das digitale Produkt/der digitale Prozess kann von dem geförderten Unternehmen oder von einem beauftragten Dritten entwickelt werden.
Messeinheit	Euro (€)
Aggregation	Doppelzählung auf Ebene des Spezifischen Ziels ist zu vermeiden – Eine digitale Dienstleistung/ein digitales Produkt, ein digitaler Prozess wird nur einmal gezählt, unabhängig davon, wie viele Vorgänge/Vorhaben im Rahmen aller Vorhaben, die unter diesem Spezifischen Ziel gefördert werden, dazu beitragen. (ein Teilprojekt zählt nicht als eigenständiger Wert für den Indikator)
Zeitpunkt der Erfassung/Zielerreichung	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/Genehmigung; Die Erfassung der Ist-Werte erfolgt nach Abschluss der Arbeiten des geförderten Vorhabens (spätestens mit Nachweis der Verwendung).
Umsetzung in FPE	11.06.1.; 11.06.2.; 11.06.3.

Indikatorcode	RCO19
Relevanz des Fonds	EFRE
Politisches Ziel	PZ 2
Name des Indikators	Öffentliche Gebäude mit verbesserter Gesamtenergieeffizienz
Definition	<p>Nettogrundfläche der öffentlichen Gebäude, die aufgrund der erhaltenen Unterstützung eine bessere Gesamtenergieeffizienz erreichen. Unter verbesserter Gesamtenergieeffizienz ist eine Verbesserung der Energieklassifizierung des öffentlichen Gebäudes um mindestens eine Energieklasse zu verstehen, die anhand von Energieausweisen zu dokumentieren ist. Die betrachtete Energieklasse folgt der Definition im nationalen Energieausweis, in Übereinstimmung mit der Richtlinie 2010/31/EU.</p> <p>Öffentliche Gebäude sind definiert als Gebäude im Besitz öffentlicher Behörden und Gebäude im Besitz einer gemeinnützigen Organisation. Eine Non-Profit-Organisation ist eine juristische Person, die für einen kollektiven, öffentlichen oder sozialen Nutzen organisiert und betrieben wird, im Gegensatz zu einer Einrichtung, die als Unternehmen mit dem Ziel tätig ist, einen Gewinn für ihre Eigentümer zu erzielen. Beispiele sind Gebäude für die öffentliche Verwaltung, Schulen, Krankenhäuser usw.</p> <p>Der Indikator bezieht sich nicht auf</p> <ul style="list-style-type: none"> - den sozialen Wohnungsbau (dieser ist in RCO18 enthalten). - Privatschulen oder private Krankenhäuser, die sich im Besitz privater Investoren befinden. Die Unterstützung für solche privaten Einrichtungen sollte als Unterstützung für Unternehmen unter RCO01 usw. gemeldet werden.
Messeinheit	Quadratmeter (m ²)
Aggregation	Keine gesonderten Anforderungen
Zeitpunkt der Erfassung/Zielerreichung	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/Genehmigung; Die Erfassung der Ist-Werte erfolgt nach Abschluss der Arbeiten und Ausstellung/Vorlage des Ausweises über die Gesamtenergieeffizienz. (spätestens mit Nachweis der Verwendung).
Umsetzung in FPE	12.01.0.

Indikatorcode	RCO25
Relevanz des Fonds	EFRE
Politisches Ziel	PZ 2
Name des Indikators	Neuer oder stabilisierter Hochwasserschutz von Küstengebieten sowie Fluss- und Seeufern
Definition	Länge des Küstenstreifens, der Flussufer und der Seeufer, die gegen extreme Wetterereignisse geschützt sind. Die unterstützte Schutzinfrastruktur sollte neu gebaut oder erheblich verstärkt werden.
Messeinheit	Kilometer (km)
Aggregation	Keine gesonderten Anforderungen
Zeitpunkt der Erfassung/Zielerreichung	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/Genehmigung; Die Erfassung der Ist-Werte erfolgt nach Abschluss der Arbeiten im Rahmen des geförderten Vorhabens. (spätestens mit Nachweis der Verwendung)
Umsetzung in FPE	12.07.0.

Indikatorcode	RCO27
Relevanz des Fonds	EFRE
Politisches Ziel	PZ 2
Name des Indikators	Nationale und subnationale Strategien zur Anpassung an den Klimawandel
Definition	Anzahl der nationalen und subnationalen (regionalen oder lokalen) Strategien zur Anpassung an den Klimawandel, deren Kosten durch die unterstützten Vorhaben finanziert werden. Der Indikator umfasst Strategien, die angenommen wurden. Der Indikator umfasst auch Strategien für die Wasserwirtschaft sowie zum Starkregenrisikomanagement.
Messeinheit	Anzahl Strategien
Aggregation	Die Doppelzählung ist auf Ebene des Spezifischen Ziels zu vermeiden. Sofern dieselbe Strategie durch mehrere Vorhaben im Rahmen desselben spezifischen Ziels finanziert wird, sollte sie einmal gezählt werden.
Zeitpunkt der Erfassung/Zielerreichung	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/Genehmigung; Die Erfassung der Ist-Werte erfolgt nach Abschluss der Arbeiten an dem geförderten Vorhaben (spätestens mit Nachweis der Verwendung).
Umsetzung in FPE	12.08.1; 12.08.2.

Indikatorcode	RCO34
Relevanz des Fonds	JTF
Politisches Ziel	PZ 8
Name des Indikators	Zusätzliche Kapazität für Abfallverwertung
Definition	Die jährliche nominale zusätzliche Kapazität für das jährliche Abfallrecycling, die durch die unterstützten Vorhaben neu geschaffen wurde. Der Indikator umfasst auch Kapazitätserweiterungen, nicht aber die Erhaltung bestehender Kapazitäten. Unter Abfallrecycling ist jedes Verwertungsverfahren zu verstehen, bei dem Abfallstoffe zu Produkten, Materialien oder Stoffen für den ursprünglichen oder einen anderen Zweck wiederaufbereitet werden. Sie umfasst nicht die energetische Verwertung und die Aufbereitung zu Materialien, die als Brennstoffe oder zur Verfüllung verwendet werden sollen (siehe Richtlinie 2008/98/EG in den Referenzen). Können die Kapazitäten für die stoffliche Verwertung nicht gemessen werden, ist dieser Indikator nicht zu verwenden (d. h. wenn die stoffliche Verwertung in denselben Anlagen erfolgt, die auch Rohstoffe verarbeiten, z. B. wenn Altöl in Raffinerien raffiniert wird, die auch Rohöl verarbeiten).
Messeinheit	Tonnen/Jahr (t/a)
Aggregation	Keine gesonderten Anforderungen
Zeitpunkt der Erfassung/Zielerreichung	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/Genehmigung; Die Erfassung der Ist-Werte erfolgt nach Abschluss der Arbeiten an dem geförderten Vorhaben (spätestens mit Nachweis der Verwendung).
Umsetzung in FPE	15.01.3.

Indikatorcode	RCO57
Relevanz des Fonds	JTF
Politisches Ziel	PZ 8
Name des Indikators	Kapazität der umweltfreundlichen Fahrzeuge für die öffentlichen Verkehrsmittel
Definition	Fahrgastkapazität von umweltfreundlichen Fahrzeugen für den öffentlichen Personennahverkehr, die durch geförderte Vorhaben finanziert werden (vom Hersteller angegebene Kapazität für sitzende und stehende Fahrgäste).

ANLAGE ZUM ERLASS INDIKATORENERHEBUNG UND -PFLEGE FÜR EFRE, ESF+ UND JTF GEFÖRDERTE VORHABEN IN DER FÖRDERPERIODE 2021-2027

	Umweltfreundliche Fahrzeuge umfassen kohlenstoffarme oder emissionsfreie öffentliche Verkehrsmittel (Busse, Trolleybusse, Straßenbahnen, U-Bahnen usw.).
Messeinheit	Fahrgäste
Aggregation	Keine gesonderten Anforderungen
Zeitpunkt der Erfassung/Zielerreichung	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/Genehmigung; Die Erfassung der Ist-Werte erfolgt nach Abschluss der Arbeiten an dem geförderten Vorhaben (spätestens mit Nachweis der Verwendung).
Umsetzung in FPE	15.02.2.

Indikatorcode	RCO58
Relevanz des Fonds	EFRE
Politisches Ziel	PZ 2
Name des Indikators	Unterstützte speziell für den Radverkehr vorgesehene Infrastruktur
Definition	Länge der durch die geförderten Vorhaben neu gebauten oder erheblich verbesserten Radverkehrsinfrastruktur. Zur speziellen Radverkehrsinfrastruktur gehören Radverkehrsanlagen, die durch bauliche Maßnahmen (Bordsteinkanten, Barrieren) von Straßen für den Autoverkehr oder anderen Teilen derselben Straße getrennt sind, Fahrradstraßen, Fahrradtunnel usw. Bei Radverkehrsinfrastruktur mit getrennten Einbahnstraßen (z. B. auf beiden Seiten einer Straße) wird die Länge als Fahrbahnlänge gemessen.
Messeinheit	Kilometer (km)
Aggregation	Keine gesonderten Anforderungen
Zeitpunkt der Erfassung/Zielerreichung	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/Genehmigung; Die Erfassung der Ist-Werte erfolgt nach Abschluss der Arbeiten an dem geförderten Vorhaben (spätestens mit Nachweis der Verwendung).
Umsetzung in FPE	13.01.0.

Indikatorcode	RCO60
Relevanz des Fonds	JTF
Politisches Ziel	PZ 8
Name des Indikators	Städte mit neuen oder modernisierten digitalen Verkehrssystemen
Definition	Anzahl der Städte und Gemeinden mit neuen oder modernisierten digitalisierten Nahverkehrssystemen, die durch geförderte Vorhaben finanziert wurden. Der Indikator bezieht sich auf öffentliche Verkehrssysteme für Fahrgäste. Für die Zwecke dieses Indikators bezieht sich die Modernisierung auf die Integration digitalisierter Verkehrssysteme, die Einführung neuer Technologien und andere wesentliche Änderungen für die Digitalisierung des städtischen Verkehrssystems. Instandhaltung oder marginale Verbesserungen sind ausgeschlossen. Der Indikator umfasst auch intelligente Verkehrssysteme, die als Systeme definiert sind, in denen Informations- und Kommunikationstechnologien im Bereich des Straßenverkehrs, einschließlich der Infrastruktur, des Fahrzeugs und der Nutzer, sowie im Verkehrs- und Mobilitätsmanagement und für Schnittstellen mit anderen Verkehrsträgern eingesetzt werden (siehe Richtlinie 2010/40/EU in den Referenzen).
Messeinheit	Städte und Gemeinden
Aggregation	Doppelzählung ist auf Ebene des Spezifischen Ziels zu vermeiden. Eine Stadt oder Gemeinde mit mehreren Vorhaben, die im Rahmen desselben spezifischen Ziels finanziert werden, soll nur einmal gezählt werden.
Zeitpunkt der Erfassung/Zielerreichung	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/Genehmigung; Die Erfassung der Ist-Werte erfolgt nach Abschluss der Arbeiten an dem geförderten Vorhaben (spätestens mit Nachweis der Verwendung).
Umsetzung in FPE	15.02.2.

Indikatorcode	RCO67
Relevanz des Fonds	JTF
Politisches Ziel	PZ 8
Name des Indikators	Klassenkapazität neuer oder modernisierter Bildungseinrichtungen
Definition	Klassenzimmerkapazität in Form der Höchstzahl der Schüler/Studenten, die in die Bildungseinrichtungen eingeschrieben werden und diese nutzen können. Die Klassenzimmerkapazität sollte gemäß den nationalen Rechtsvorschriften berechnet werden, wobei jedoch

	Lehrer, Eltern, Hilfspersonal oder andere Personen, die die Einrichtungen ebenfalls nutzen können, nicht berücksichtigt werden sollen. Bildungseinrichtungen, wie Schulen und Universitäten, können neu gebaut oder modernisiert werden. Die Modernisierung umfasst nicht die energetische Sanierung oder Instandhaltung und Reparaturen.
Messeinheit	Personen
Aggregation	Keine gesonderten Anforderungen
Zeitpunkt der Erfassung/Zielerreichung	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/Genehmigung; Die Erfassung der Ist-Werte erfolgt nach Abschluss der Arbeiten an dem geförderten Vorhaben (spätestens mit Nachweis der Verwendung).
Umsetzung in FPE	15.02.4., 15.03.3.

Indikatorcode	RC074
Relevanz des Fonds	EFRE
Politisches Ziel	PZ 5
Name des Indikators	Bevölkerung, die von Vorhaben im Rahmen von Strategien für eine territoriale Entwicklung abgedeckt wird
Definition	Anzahl der Personen, die von Vorhaben betroffen sind, die von den Fonds im Rahmen von Strategien zur integrierten territorialen Entwicklung unterstützt werden.
Messeinheit	Personen
Aggregation	Doppelzählung ist auf Ebene des Spezifischen Ziels zu vermeiden. Die Doppelzählung der Bevölkerung, die von mehreren Vorhaben für dieselbe Strategie im Rahmen desselben Spezifischen Ziels erfasst wird, ist zu vermeiden.
Zeitpunkt der Erfassung/Zielerreichung	Erfassung Soll-Werte bei Antragstellung/Genehmigung; Die Erfassung der Ist-Werte erfolgt nach Abschluss der Arbeiten an dem geförderten Vorhaben (spätestens mit Nachweis der Verwendung).
Umsetzung in FPE	14.01.0.; 14.02.1.

Indikatorcode	RCO77
Relevanz des Fonds	EFRE
Politisches Ziel	PZ 5
Name des Indikators	Anzahl der unterstützten kulturellen und touristischen Stätten
Definition	Anzahl der aus den Fonds geförderten Kultur- und Tourismusstätten.
Messeinheit	Anzahl Stätten
Aggregation	Keine gesonderten Anforderungen
Zeitpunkt der Erfassung/Zielerreichung	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/Genehmigung; Die Erfassung der Ist-Werte erfolgt nach Abschluss der Arbeiten an dem geförderten Vorhaben (spätestens mit Nachweis der Verwendung).
Umsetzung in FPE	14.01.0.; 14.02.0.

Indikatorcode	RCO80
Relevanz des Fonds	EFRE
Politisches Ziel	PZ 5
Name des Indikators	Unterstützte Strategien für eine von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung
Definition	Anzahl der Beiträge zu von der Gemeinschaft betriebenen Strategien für die lokale Entwicklung für jedes Spezifische Ziel, die gemäß Artikel 28 Buchstabe b Verordnung (EU) 2021/1060 aus dem EFRE finanziert werden. Die Indikatorwerte messen daher auf der Ebene der spezifischen Ziele die Anzahl der CLLD-Strategien.
Messeinheit	Anzahl Strategien
Aggregation	Doppelzählung ist zu vermeiden – sofern eine Strategie auf mehrere Vorhaben Anwendung findet, ist diese nur einmal zu zählen
Zeitpunkt der Erfassung/Zielerreichung	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/Genehmigung; Die Erfassung der Ist-Werte erfolgt jeweils nach Abschluss eines geförderten Vorhabens im Rahmen der territorialen Strategie.
Umsetzung in FPE	14.01.0.; 14.02.1.

Indikatorcode	RCO101
Relevanz des Fonds	JTF
Politisches Ziel	PZ 8
Name des Indikators	KMU investieren in Qualifikationen für eine intelligente Spezialisierung, für den industriellen Wandel und das Unternehmertum
Definition	Anzahl der KMU, die dabei unterstützt werden, in Qualifikationen für eine intelligente Spezialisierung, für den industriellen Wandel und das Unternehmertum zu investieren. Die Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel und Unternehmertum kann beispielsweise durch Lehrlingsausbildung, strukturierte Vereinbarungen über Berufsausbildung und Erfahrung mit Zulieferern, Kunden und Beratern, berufliche Weiterbildung und formale Ausbildung erreicht werden. (siehe OECD 2013 und ESTAT online in den Referenzen)
Messeinheit	Unternehmen
Aggregation	Keine gesonderten Anforderungen
Zeitpunkt der Erfassung/Zielerreichung	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/Genehmigung; Die Ist-Werte werden nach Abschluss der Aktivitäten zur Kompetenzentwicklung erfasst (spätestens mit Nachweis der Verwendung).
Umsetzung in FPE	15.01.2., 15.02.2.

Indikatorcode	RCO105
Relevanz des Fonds	EFRE
Politisches Ziel	PZ 2
Name des Indikators	Lösungen für Stromspeicherung
Definition	Speicherkapazität für Strom, der aufgrund der Förderung erzeugt oder erweitert wird.
Messeinheit	Megawattstunde (MWh)
Aggregation	Keine gesonderten Anforderungen
Zeitpunkt der Erfassung/Zielerreichung	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/Genehmigung; Die Erfassung der Ist-Werte erfolgt nach Abschluss der Arbeiten an dem geförderten Vorhaben (spätestens mit Nachweis der Verwendung).

Umsetzung in FPE	12.06.0.
------------------	----------

Indikatorcode	EECO01
Relevanz des Fonds	JTF (analog ESF+)
Politisches Ziel	PZ 8
Name des Indikators	Gesamtzahl der Teilnehmer
Definition	Personen, die unmittelbar von einem ESF+nahen JTF-Vorhaben profitieren. Sonstige Personen werden nicht als Teilnehmer gemeldet. Anzahl der Teilnehmer= EECO02+EECO04+EECO05
Messeinheit	Personen
Aggregation	Keine gesonderten Anforderungen
Zeitpunkt der Erfassung/Zielerreichung	Erfassung von Soll-Werten bei Antragstellung/Genehmigung; Das System SFC 2021 errechnet für diesen Indikator den Ist-Wert automatisch als Summe der gemeinsamen Outputindikatoren EECO02 (Arbeitslose), EECO04 (Nichterwerbstätige) und EECO05 (Erwerbstätige).
Umsetzung in FPE	15.02.4.

Indikatorcode	EECO02
Relevanz des Fonds	JTF (analog ESF+)
Politisches Ziel	PZ 8
Name des Indikators	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose
Definition	Siehe Anhang III
Messeinheit	Personen
Aggregation	Keine gesonderten Anforderungen
Zeitpunkt der Erfassung/Zielerreichung	Erfassung von Soll-Werten bei Antragstellung/Genehmigung; Die Teilnehmerdaten sind unmittelbar ab Vorhabenbeginn zu erheben und zeitnah im efREporter4 zu erfassen. Die Ist-Werte werden über den efREporter4 aus den Teilnehmerdaten generiert.

Umsetzung in FPE	15.02.4.
------------------	----------

Indikatorcode	EECO04
Relevanz des Fonds	JTF (analog ESF+)
Politisches Ziel	PZ 8
Name des Indikators	Nichterwerbstätige
Definition	Siehe Anhang III
Messeinheit	Personen
Aggregation	Keine gesonderten Anforderungen
Zeitpunkt der Erfassung/Zielerreichung	Erfassung von Soll-Werten bei Antragstellung/Genehmigung; Die Teilnehmerdaten sind unmittelbar ab Vorhabenbeginn zu erheben und zeitnah im efREporter4 zu erfassen. Die Ist-Werte werden über den efREporter4 aus den Teilnehmerdaten generiert.
Umsetzung in FPE	15.02.4.

EFRE/JTF-Programmspezifische Outputindikatoren EFRE/JTF

Indikatorcode	RPO01
Relevanz des Fonds	EFRE
Politisches Ziel	PZ 1
Name des Indikators	Nominalwert der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur (Gebäude und Ersteinrichtung)
Definition	Es werden die Gesamtinvestitionen abgebildet, die in die Forschungs- und Innovationsinfrastruktur investiert werden. (EFRE-Mittel plus Kofinanzierung)
Messeinheit	Euro (€)
Aggregation	Keine gesonderten Anforderungen
Zeitpunkt der Erfassung/Zielerreichung	Erfassung von Soll-Werten bei Antragstellung/Genehmigung; Die Erfassung der Ist-Werte erfolgt mit der Fertigstellung der finanzierten Leistung (spätestens mit Nachweis der Verwendung).
Umsetzung in FPE	11.05.0.

Indikatorcode	RPO02
Relevanz des Fonds	EFRE
Politisches Ziel	PZ 1
Name des Indikators	Gründungswillige Personen in geförderten Inkubatoren
Definition	Der Indikator bildet die Anzahl der gründungswilligen Personen (Studierende, wissenschaftliche Mitarbeiter an den Hochschulen) ab, die die eingerichteten ego.-Inkubatoren nutzen.
Messeinheit	Personen
Aggregation	Keine gesonderten Anforderungen
Zeitpunkt der Erfassung/Zielerreichung	Erfassung von Soll-Werten bei Antragstellung/Genehmigung; Die Erfassung der Ist-Werte erfolgt jährlich. Es werden bis spätestens 31.12. die Personen erfasst, die den Inkubator im laufenden Jahr genutzt haben.
Umsetzung in FPE	11.08.0.

Indikatorcode	RPO03
Relevanz des Fonds	EFRE
Politisches Ziel	PZ 2
Name des Indikators	Durch Finanzinstrumente unterstützte Kommunen und Träger öffentlicher Infrastruktur
Definition	Die Fondsmittel dienen der Deckung der kommunalen Eigenanteile für Vorhaben der Kommunalrichtlinie des Bundes. Gefördert wird die Sanierung von Außen- und Straßenbeleuchtung. Gezählt werden die Kommunen oder Träger öffentlicher Infrastruktur, die eine Förderung über den EFRE in Anspruch nehmen.
Messeinheit	Kommunen und Träger öffentlicher Infrastruktur
Aggregation	Doppelzählung ist auf Ebene des Spezifischen Ziels zu vermeiden. Eine Kommune oder ein Träger öffentlicher Infrastruktur soll nur einmal gezählt werden, unabhängig davon, wie häufig die Förderung für verschiedene Vorhaben in Anspruch genommen wird.
Zeitpunkt der Erfassung/Zielerreichung	Erfassung von Soll-Werten bei Antragstellung/Genehmigung; Die Erfassung der Ist-Werte erfolgt mit der Fertigstellung der finanzierten Leistung.
Umsetzung in FPE	12.02.0.

Indikatorcode	RPO04
Relevanz des Fonds	EFRE
Politisches Ziel	PZ 2
Name des Indikators	Anzahl energetisch optimierter Anlagen oder Anlagenteile
Definition	Der Indikator erfasst die Anzahl der energetisch optimierten Anlagen- oder Anlagenteile von Trink- und Abwasseranlagen. Dies umfasst den Umbau von Anlagen, den Austausch von Anlagen oder Anlagenteilen und die Ausstattung von Anlagen mit Steuerungssystemen für einen energieeffizienten Betrieb. Die Steigerung der Energieeffizienz muss signifikant (mindestens 20 %) sein.
Messeinheit	Anlagen oder Anlagenteile
Aggregation	Keine gesonderten Anforderungen

Zeitpunkt der Erfassung/Zielerreichung	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/Genehmigung; Die Erfassung der Ist-Werte erfolgt nach Abschluss der Arbeiten an dem geförderten Vorhaben (spätestens mit Nachweis der Verwendung).
Umsetzung in FPE	12.04.0.

Indikatorcode	RPO05
Relevanz des Fonds	EFRE
Politisches Ziel	PZ 2
Name des Indikators	Anzahl der jährlich eingesparten Megawattstunden
Definition	Der Indikator misst die gegenüber dem Ursprungszustand jährlich eingesparten Megawattstunden der im Programm Energieeffizienz von Trink- und Abwasseranlagen geförderten Anlagen.
Messeinheit	Megawattstunde pro Jahr (MWh/a)
Aggregation	Doppelzählung ist zu vermeiden, wenn eine Anlage mehrere Förderungen erhält, muss die Einsparung sich auf das jeweilige Vorhaben beziehen.
Zeitpunkt der Erfassung/Zielerreichung	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/Genehmigung; Die Erfassung der Ist-Werte erfolgt nach Abschluss der Arbeiten an dem geförderten Vorhaben (spätestens mit Nachweis der Verwendung).
Umsetzung in FPE	12.04.0.

Indikatorcode	RPO06
Relevanz des Fonds	EFRE
Politisches Ziel	PZ 2
Name des Indikators	Kilometer naturnahe Lösungen/Deiche

Definition	Der Indikator bildet die Länge der sanierten Deiche in Erdbauweise in Kilometer ab, da diese als naturnahe Lösung gelten. (Beispiel: Begrünte Deiche entlang der Elbe sind mit dem FFH-Lebensraumtyp „Magere Flachlandmähwiesen“ bestanden und gelten damit als naturnah)
Messeinheit	Kilometer (km)
Aggregation	Doppelzählung ist zu vermeiden. Sollten mehrere Vorhaben einen Bauabschnitt betreffen, so werden die Kilometer nur einmal für den Indikator gewertet.
Zeitpunkt der Erfassung/Zielerreichung	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/Genehmigung; Die Erfassung der Ist-Werte erfolgt nach Abschluss der Arbeiten an dem geförderten Vorhaben (spätestens mit Nachweis der Verwendung).
Umsetzung in FPE	12.07.0.

Indikatorcode	RPO07
Relevanz des Fonds	JTF
Politisches Ziel	PZ 8
Name des Indikators	Bürgerbeteiligung
Definition	Der Indikator misst die Anzahl der Personen, die an verschiedenen Formaten der Bürgerbeteiligung, etwa Präsenzveranstaltungen oder Befragungen, teilgenommen haben.
Messeinheit	Personen
Aggregation	Teilnehmer sollten nur einmal – je Format – gezählt werden.
Zeitpunkt der Erfassung/Zielerreichung	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/ Genehmigung; Die Erfassung der Ist-Werte erfolgt jeweils nach Abschluss der durchgeführten Formate von Bürgerbeteiligung.
Umsetzung in FPE	15.04.1.; 15.04.2.

Indikatorcode	RPO08
Relevanz des Fonds	JTF
Politisches Ziel	PZ 8

Name des Indikators	Zusätzliche Kapazität zur Produktion grünen Wasserstoffs
Definition	Der Indikator bildet die zusätzliche Kapazität zur Produktion grünen Wasserstoffs in Megawatt ab. Die zusätzliche Kapazität ergibt sich aus dem Bau von Elektrolyseuren. Die mit dem Bau geschaffene Kapazität bildet die Grundlage der Zielwertermittlung.
Messeinheit	Megawatt (MW)
Aggregation	Keine gesonderten Anforderungen
Zeitpunkt der Erfassung/Zielerreichung	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/Genehmigung; Die Erfassung der Ist-Werte erfolgt mit der Fertigstellung des jeweiligen Elektrolyseurs (nach Abschluss der Arbeiten, spätestens mit Nachweis der Verwendung).
Umsetzung in FPE	15.01.1.

Indikatorcode	RPO09
Relevanz des Fonds	JTF
Politisches Ziel	PZ 8
Name des Indikators	Anzahl begleiteter Bau-Vorhaben
Definition	Der Indikator bildet die Anzahl der im Rahmen der Förderung umgesetzten Neues Europäisches Bauhaus (NEB) Bauvorhaben ab
Messeinheit	Anzahl
Aggregation	Doppelzählung ist zu vermeiden. Ein Bau-Projekt darf nur einmal gezählt werden, unabhängig davon, wie oft es eine Förderung erhält.
Zeitpunkt der Erfassung/Zielerreichung	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/Genehmigung; Die Erfassung der Ist-Werte erfolgt nach Abschluss der Arbeiten am jeweiligen Vorhaben (spätestens mit Nachweis der Verwendung).
Umsetzung in FPE	15.04.1.; 15.04.2.

Indikatorcode	RPO10
Relevanz des Fonds	JTF
Politisches Ziel	PZ 8
Name des Indikators	Erstellung Materialdatenbank

Definition	Der Indikator bildet die im Rahmen der Förderung geplante und erstellte Materialdatenbank zur Katalogisierung von für den Rückbau in Betracht kommender Gebäude bzw. deren recyclefähigen Baustoffe ab.
Messeinheit	Anzahl
Aggregation	Keine gesonderten Anforderungen
Zeitpunkt der Erfassung/Zielerreichung	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/Genehmigung; Die Erfassung der Ist-Werte erfolgt nach Abschluss der Arbeiten am Vorhaben – dem Vorhandensein der Datenbank (spätestens mit Nachweis der Verwendung).
Umsetzung in FPE	15.04.2.

Indikatorcode	RPO11
Relevanz des Fonds	JTF
Politisches Ziel	PZ 8
Name des Indikators	geschaffene Co-Working-Spaces
Definition	Der Indikator bildet die Anzahl der mit der Förderung geschaffenen Co-Working Spaces im Revier in Sachsen-Anhalt ab.
Messeinheit	Anzahl
Aggregation	Keine gesonderten Anforderungen
Zeitpunkt der Erfassung/Zielerreichung	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/Genehmigung; Die Erfassung der Ist-Werte erfolgt nach dem jeweiligen Abschluss eines Vorhabens - Schaffung und Inbetriebnahme eines Co-Working Spaces - (spätestens mit Nachweis der Verwendung).
Umsetzung in FPE	15.02.1.

Indikatorcode	RPO12
Relevanz des Fonds	JTF
Politisches Ziel	PZ 8
Name des Indikators	Errichtung eines Inklusionszentrums

Definition	Der Indikator bildet ein errichtetes Inklusionszentrum ab, welches mehrere Werkstätten für Menschen mit Behinderung an einem Standort vereint.
Messeinheit	Anzahl
Aggregation	Keine gesonderten Anforderungen
Zeitpunkt der Erfassung/Zielerreichung	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/Genehmigung; Die Erfassung der Ist-Werte erfolgt nach Abschluss des Vorhabens, mit Fertigstellung des Inklusionszentrums (spätestens mit Nachweis der Verwendung).
Umsetzung in FPE	15.02.4.

EFRE/JTF-Gemeinsame Ergebnisindikatoren EFRE/JTF

Indikatorcode	RCR01
Relevanz des Fonds	EFRE und JTF
Politisches Ziel	PZ 1; PZ 8
Name des Indikators	in unterstützen Unternehmen geschaffene Arbeitsplätze
Definition	<p>Anzahl der Arbeitsplätze, ausgedrückt in durchschnittlichen jährlichen Vollzeitäquivalenten (VZÄ), die in dem vom Vorhaben unterstützten Tätigkeitsbereich geschaffen werden. Die neuen Stellen müssen besetzt werden, wobei es sich um Vollzeit-, Teilzeit- oder saisonal wiederkehrende Stellen handeln kann. Unbesetzte Stellen werden nicht gezählt. Außerdem wird erwartet, dass die neu geschaffenen Stellen länger als ein Jahr nach Abschluss des Vorhabens erhalten bleiben.</p> <p>Der Indikator wird als Differenz zwischen den VZÄ berechnet, die vor Vorhabenbeginn und ein Jahr nach Vorhabenabschluss in dem geförderten Tätigkeitsbereich besetzt sind.</p> <p>VZÄ sind definiert als das Verhältnis zwischen den in einem Kalenderjahr tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden und der Gesamtzahl der im selben Zeitraum von einer Person oder einer Gruppe üblicherweise geleisteten Arbeitsstunden. Konventionell kann eine Person nicht mehr als ein VZÄ auf Jahresbasis leisten. Die Zahl der konventionell geleisteten Arbeitsstunden wird auf der Grundlage der normativen/gesetzlichen Arbeitszeit gemäß den nationalen Rechtsvorschriften ermittelt.</p> <p>Eine Vollzeitbeschäftigung wird anhand ihres Beschäftigungsstatus und der Art des Vertrags (Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung) ermittelt.</p> <p>Dieser Indikator soll nicht zur Erfassung von Arbeitsplätzen in der Forschung verwendet werden, die unter RCR102 gemeldet werden sollten.</p>
Messeinheit	jährliche VZÄ
Aggregation	Keine gesonderten Anforderungen
Zeitpunkt der Erfassung/Zielerreichung	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/Genehmigung; Die Erfassung der Ist-Werte erfolgt jeweils ein Jahr nach Ende des geförderten Vorhabens. (Datum laut Nachweis der Verwendung + ein Jahr)
Umsetzung in FPE	11.09.0., 15.01.3., 15.02.2.

Indikatorcode	RCR02
Relevanz des Fonds	EFRE und JTF
Politisches Ziel	PZ 1; PZ 8
Name des Indikators	Private Investitionen in Ergänzung öffentlicher Unterstützung (davon: Finanzhilfen, Finanzinstrumente)
Definition	Gesamter privater Beitrag zur Kofinanzierung der geförderten Vorhaben, wenn die Form der Unterstützung ein Zuschuss ist oder auf Finanzinstrumenten beruht. Der Indikator umfasst auch den nicht förderfähigen Teil der Vorhabenkosten, einschließlich der Umsatzsteuer. Bei staatlichen Unternehmen umfasst der Indikator die Kofinanzierungsbeiträge aus deren eigenem Haushalt. Der Indikator sollte auf der Grundlage der in den Finanzierungsvereinbarungen vorgesehenen privaten Kofinanzierung berechnet werden. Im Falle von Finanzinstrumenten soll er sowohl die private Finanzierung durch den Intermediär (Fondsmanager) als auch durch den Endempfänger abdecken.
Messeinheit	Euro (€)
Aggregation	Keine gesonderten Anforderungen
Zeitpunkt der Erfassung/Zielerreichung	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/Genehmigung; Die Erfassung der Ist-Werte erfolgt mit Vorliegen der Vorhabengenehmigung oder dem Vorliegen der Entscheidung über die finanzielle Unterstützung durch Finanzinstrumente mit dem Endempfänger.
Umsetzung in FPE	11.01.0.; 11.02.0.; 11.03.0.;11.07.0.;11.09.0., 15.01.1., 15.01.3.

Indikatorcode	RCR03
Relevanz des Fonds	EFRE und JTF
Politisches Ziel	PZ 1; PZ 8
Name des Indikators	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die Produkt- oder Prozessinnovationen einführen
Definition	Anzahl der KMU, die aufgrund der gewährten Unterstützung Produkt- oder Prozessinnovationen einführen. Der Indikator umfasst auch Kleinstunternehmen. Produktinnovation ist die Markteinführung einer neuen oder deutlich verbesserten Ware oder Dienstleistung in Bezug auf ihre Fähigkeiten, Benutzerfreundlichkeit, Komponenten oder Teilsysteme. Prozessinnovation ist die Einführung eines neuen oder deutlich verbesserten Produktionsprozesses, einer Vertriebsmethode oder einer unterstützenden Tätigkeit. Produkt- oder

	<p>Prozessinnovationen müssen für das geförderte Unternehmen neu sein, aber sie müssen nicht neu auf dem Markt sein. Die Innovationen können ursprünglich von den geförderten Unternehmen oder von anderen Unternehmen oder Organisationen entwickelt worden sein.</p> <p>Zur Definition von Unternehmen - siehe RCO01.</p>
Messeinheit	Unternehmen
Aggregation	Doppelzählung ist auf Ebene des Spezifischen Ziels zu vermeiden - Jedes Unternehmen wird für diesen Indikator nur einmal gezählt, unabhängig davon, wie oft es eine Unterstützung über verschiedene Vorhaben erhalten hat.
Zeitpunkt der Erfassung/Zielerreichung	<p>Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/Genehmigung;</p> <p>Die Erfassung der Ist-Werte erfolgt spätestens jeweils ein Jahr nach Ende des geförderten Vorhabens. (Datum laut Nachweis der Verwendung + max. ein Jahr)</p>
Umsetzung in FPE	11.03.0., 15.01.2

Indikatorcode	RCR12
Relevanz des Fonds	EFRE
Politisches Ziel	PZ 1
Name des Indikators	Nutzer von neuen und verbesserten digitalen Dienstleistungen, Produkten und Prozessen, die von Unternehmen entwickelt wurden
Definition	<p>Jährliche Zahl der Nutzer von digitalen Diensten, Produkten und Verfahren, die in den Unternehmen neu entwickelt oder erheblich modernisiert wurden. Wesentliche Verbesserungen umfassen nur neue Funktionalitäten. Der Indikator wird verwendet, wenn Unternehmen dabei unterstützt werden, ihre digitalen Dienste, Produkte oder Prozesse zu entwickeln oder erheblich zu verbessern. Der Indikator hat nur dann einen Ausgangswert von 0, wenn die digitale Dienstleistung, das digitale Produkt oder der digitale Prozess neu ist. Die Nutzer beziehen sich auf die Kunden der neu entwickelten oder verbesserten Dienstleistungen oder Produkte und auf die Mitarbeiter des Unternehmens, die die neu entwickelten oder erheblich verbesserten Prozesse nutzen.</p>
Messeinheit	Nutzer/Jahr
Aggregation	Wenn die einzelnen Nutzer nicht identifiziert werden können, gilt die mehrfache Nutzung eines Online-Dienstes durch ein und dieselbe Person im Laufe eines Jahres nicht als Doppelzählung.

Zeitpunkt der Erfassung/Zielerreichung	Erfassung der Basis-Werte und der Soll-Werte bei Antragstellung/Genehmigung; Die Erfassung der Ist-Werte erfolgt spätestens jeweils ein Jahr nach Ende des geförderten Vorhabens. (Datum laut Nachweis der Verwendung + max. ein Jahr)
Umsetzung in FPE	11.06.1.; 11.06.2.; 11.06.3.

Indikatorcode	RCR26
Relevanz des Fonds	EFRE
Politisches Ziel	PZ 2
Name des Indikators	Jährlicher Primärenergieverbrauch (davon: Wohngebäude, öffentliche Gebäude, Unternehmen, andere)
Definition	Gesamter jährlicher Primärenergieverbrauch der geförderten Einrichtungen. Der Basiswert bezieht sich auf den jährlichen Primärenergieverbrauch vor der Förderung, der erreichte Wert auf den jährlichen Primärenergieverbrauch im Jahr nach der Förderung. Für Gebäude sind beide Werte gemäß der Richtlinie 2010/31/EU anhand von Energieausweisen zu dokumentieren. Für Prozesse in Unternehmen ist der jährliche Primärenergieverbrauch auf der Grundlage von Energieaudits oder anderen relevanten technischen Spezifikationen zu dokumentieren. Öffentliche Gebäude sind definiert als Gebäude im Besitz von Behörden und Gebäude im Besitz von Organisationen ohne Erwerbzzweck, sofern diese Einrichtungen Ziele von allgemeinem Interesse wie Bildung, Gesundheit, Umwelt und Verkehr verfolgen. Beispiele sind Gebäude für die öffentliche Verwaltung, Schulen, Krankenhäuser usw.
Messeinheit	Megawattstunde pro Jahr (MWh/a)
Aggregation	Keine gesonderten Anforderungen
Zeitpunkt der Erfassung/Zielerreichung	Erfassung der Basis-Werte und der Soll-Werte bei Antragstellung/Genehmigung; Die Erfassung der Ist-Werte erfolgt nach Abschluss der Förderung und Ausstellung des Energieausweises, des Energieaudits oder anderer einschlägiger technischer Spezifikationen (spätestens mit Nachweis der Verwendung).
Umsetzung in FPE	12.01.0; 12.02.0.; 12.03.0; 12.04.0.

Indikatorcode	RCR29
Relevanz des Fonds	EFRE
Politisches Ziel	PZ 2
Name des Indikators	Geschätzte Treibhausgasemissionen (THG)
Definition	Geschätzte Gesamt-THG-Emissionen für die unterstützten Einheiten oder Prozesse. Der Ausgangswert bezieht sich auf das Niveau der geschätzten THG-Emissionen im Jahr vor Beginn der Vorhaben und der erreichte Wert wird als die gesamten geschätzten THG-Emissionen auf der Grundlage des erreichten Niveaus der Gesamtenergieeffizienz im Jahr nach Abschluss der Vorhaben berechnet. Dieser Indikator darf nicht bei Vorhaben verwendet werden, die die Indikatoren "RCR105 Geschätzte THG-Emissionen durch auf Gas umgestellte Heizkessel" oder "RCR29a JTF: Geschätzte THG-Emissionen in Unternehmen (Dir. THG-Emissionen in Unternehmen (Richtlinie 2003/87/EG))" anwenden, um zu vermeiden, dass die geförderten Vorhaben zwei THG-Indikatoren verwenden.
Messeinheit	Tonnen CO ₂ -Äquivalent/Jahr (t CO ₂ e/a)
Aggregation	Keine gesonderten Anforderungen
Zeitpunkt der Erfassung/Zielerreichung	Erfassung der Basis-Werte und der Soll-Werte bei Antragstellung/Genehmigung; Die Erfassung der Ist-Werte erfolgt nach Abschluss der Förderung und Ausstellung des Energieausweises, des Energieaudits oder anderer einschlägiger technischer Spezifikationen (ein Jahr nach Abschluss des Vorhabens, Datum laut Nachweis der Verwendung + max. ein Jahr)
Umsetzung in FPE	12.01.0; 12.02.0.; 12.03.0; 12.04.0.;12.05.0.

Indikatorcode	RCR35
Relevanz des Fonds	EFRE
Politisches Ziel	PZ 2
Name des Indikators	Bevölkerung, die von Hochwasserschutzmaßnahmen profitiert
Definition	Bevölkerung, die in Gebieten lebt, in denen Schutzinfrastrukturen (einschließlich grüner Infrastrukturen zur Anpassung an den Klimawandel) gebaut oder erheblich verbessert wurden, um die Anfälligkeit für Hochwasserrisiken zu verringern. Der Indikator zählt die Wohnbevölkerung, die von Überschwemmungen bedroht ist.

Messeinheit	Personen
Aggregation	Doppelzählung ist auf Ebene des Spezifischen Ziels zu vermeiden - Die Bevölkerung in einem bestimmten Gebiet ist nur einmal zu zählen, auch wenn sie von mehreren Vorhaben innerhalb eines Spezifischen Ziels profitiert. Innerhalb derselben Finanzplanebene ist die einheitliche Verwendung der Datenquelle zur Ermittlung der Ist-Werte sicherzustellen.
Zeitpunkt der Erfassung/Zielerreichung	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/Genehmigung; Die Erfassung der Ist-Werte erfolgt nach Abschluss der Arbeiten des geförderten Vorhabens (spätestens mit Nachweis der Verwendung).
Umsetzung in FPE	12.07.0.; 12.08.2.

Indikatorcode	RCR37
Relevanz des Fonds	EFRE
Politisches Ziel	PZ 2
Name des Indikators	Bevölkerung, die von Schutzmaßnahmen gegen klimabedingte Naturkatastrophen (außer Hochwasser oder Wald- und Flächenbrände) profitiert
Definition	Bevölkerung, die in Gebieten lebt, die anderen klimabedingten natürlichen Risiken als Überschwemmungen und Waldbränden (Stürme, Dürren, Hitzewellen) ausgesetzt sind und deren Anfälligkeit für solche Risiken infolge der unterstützten Vorhaben abnimmt. Der Indikator umfasst Schutzmaßnahmen, gefährdete Gebiete und Maßnahmen, die sich direkt mit den spezifischen Risiken befassen, im Gegensatz zu allgemeineren Maßnahmen, die auf nationaler oder regionaler Ebene durchgeführt werden.
Messeinheit	Personen
Aggregation	Doppelzählung ist auf Ebene des Spezifischen Ziels zu vermeiden - Die Bevölkerung in einem bestimmten Gebiet ist nur einmal zu zählen, auch wenn sie von mehreren Vorhaben innerhalb eines Spezifischen Ziels profitiert. Innerhalb derselben Finanzplanebene ist die einheitliche Verwendung der Datenquelle zur Ermittlung der Ist-Werte sicherzustellen.
Zeitpunkt der Erfassung/Zielerreichung	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/Genehmigung; Die Erfassung der Ist-Werte erfolgt nach Abschluss der Arbeiten des geförderten Vorhabens (spätestens mit Nachweis der Verwendung).
Umsetzung in FPE	12.08.1.

Indikatorcode	RCR47
Relevanz des Fonds	JTF
Politisches Ziel	PZ 8
Name des Indikators	Verwerteter Abfall
Definition	Der Indikator misst die zusätzliche Jahrestonnage an Abfällen, die aufgrund der durch die geförderten Vorhaben geschaffenen zusätzlichen Kapazitäten recycelt werden. Die recycelten Abfälle werden anhand der Tonnage in der Phase der Vorbereitung für das Recycling gemessen (Definition von Abfallrecycling siehe RCO34 und Richtlinie 2008/98/EG in den Referenzen).
Messeinheit	Tonnen/Jahr (t/a)
Aggregation	Keine gesonderten Anforderungen
Zeitpunkt der Erfassung/Zielerreichung	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/Genehmigung; Die Erfassung der Ist-Werte erfolgt jeweils ein Jahr nach Ende des geförderten Vorhabens. (Datum laut Nachweis der Verwendung + max. ein Jahr)
Umsetzung in FPE	15.01.3.

Indikatorcode	RCR48
Relevanz des Fonds	JTF
Politisches Ziel	PZ 8
Name des Indikators	Als Rohstoffe verwendeter Abfall
Definition	Der Indikator misst die zusätzliche Jahrestonnage an Abfällen, die durch die geförderten Vorhaben als Rohstoffe verfügbar gemacht werden. Im Vergleich zu RCR47 soll dieser Indikator die Menge des recycelten Abfalls messen, der nach dem Recyclingprozess zur Verfügung gestellt wird.
Messeinheit	Tonnen/Jahr (t/a)
Aggregation	Keine gesonderten Anforderungen
Zeitpunkt der Erfassung/Zielerreichung	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/Genehmigung; Die Erfassung der Ist-Werte erfolgt jeweils ein Jahr nach Ende des geförderten Vorhabens. (Datum laut Nachweis der Verwendung + max. ein Jahr)
Umsetzung in FPE	15.01.02.

Indikatorcode	RCR62
Relevanz des Fonds	JTF
Politisches Ziel	PZ 8
Name des Indikators	Jährliche Nutzer von neuen oder modernisierten öffentlichen Verkehrsmitteln
Definition	Jährliche Nutzer von neuen oder modernisierten öffentlichen Verkehrsmitteln, die durch geförderte Vorhaben finanziert werden. Der öffentliche Nahverkehr umfasst städtische und vorstädtische Verkehrsmittel wie Busse, Oberleitungsbusse und Wasserbuslinien (keine Straßenbahnen oder U-Bahnen sind - siehe RKR63). Die Modernisierung des öffentlichen Verkehrs bezieht sich auf deutliche Verbesserungen der Infrastruktur, des Zugangs und der Qualität der Dienstleistungen. Der Ausgangswert () des Indikators wird als die Zahl der Nutzer des Verkehrsdienstes im Jahr vor Beginn der Intervention geschätzt und ist bei neuen Diensten 0. Der erreichte Wert wird ex post als die Zahl der Nutzer des Verkehrsdienstes im Jahr nach dem physischen Abschluss der Intervention geschätzt.
Messeinheit	Nutzer/Jahr
Aggregation	Keine gesonderten Anforderungen
Zeitpunkt der Erfassung/Zielerreichung	Erfassung der Basis-Werte und der Soll-Werte bei Antragstellung/Genehmigung; Die Erfassung der Ist-Werte erfolgt jeweils 1 Jahr nach Ende des geförderten Vorhabens. (Datum Iau Nachweis der Verwendung + max. ein Jahr)
Umsetzung in FPE	15.02.2.

Indikatorcode	RCR64
Relevanz des Fonds	EFRE
Politisches Ziel	PZ 2
Name des Indikators	Jährliche Nutzer einer speziellen Fahrradinfrastruktur
Definition	Jährliche Nutzer der durch geförderte Vorhaben finanzierten speziellen Radverkehrsinfrastruktur. Für die Definition von Radverkehrsinfrastruktur siehe Indikator RCO58. Der Indikator RCR64 kann mehr Bestandteile der Förderung des PZ 2 abdecken, als mit dem RCO 58 abgebildet werden (bspw. Umsteigepunkte).

	Der Ausgangswert des Indikators wird als die jährliche Anzahl der Nutzer der Infrastruktur im Jahr vor Beginn der Intervention geschätzt und ist bei neuer Infrastruktur 0. Die erreichten Werte werden im Nachhinein anhand der Anzahl der Nutzer der Infrastruktur im Jahr nach dem physischen Abschluss der Vorhaben geschätzt.
Messeinheit	Nutzer/Jahr
Aggregation	Keine gesonderten Anforderungen
Zeitpunkt der Erfassung/Zielerreichung	Erfassung der Basis-Werte und der Soll-Werte bei Antragstellung/Genehmigung; Die Erfassung der Ist-Werte erfolgt jeweils ein Jahr nach Beendigung der Förderung eines Vorhabens. (Datum Verwendungsnachweis + max. ein Jahr)
Umsetzung in FPE	13.01.0.

Indikatorcode	RCR71
Relevanz des Fonds	JTF
Politisches Ziel	PZ 8
Name des Indikators	Nutzer neuer oder modernisierter Bildungseinrichtungen pro Jahr
Definition	Jährliche Zahl der registrierten Schüler/Studenten, die die geförderte Bildungseinrichtung nutzen. Der Indikator bezieht sich nicht auf Lehrer, Eltern, Hilfspersonal oder andere Personen, die die Einrichtung ebenfalls nutzen können. Der Indikator bezieht sich auf Bildungseinrichtungen wie Schulen und Universitäten, die neu gebaut oder modernisiert werden, wobei die Modernisierung keine energetische Renovierung oder Wartung und Reparaturen umfasst. Der Ausgangswert des Indikators bezieht sich auf die Zahl der Nutzer der geförderten Einrichtung, die für das Jahr vor Beginn der Intervention geschätzt wird, und ist bei neu gebauten Einrichtungen 0. Bei erreichten Werten sollte die Berechnung ex post auf der Grundlage der Anzahl und Größe der Gruppen von Schülern/Studenten erfolgen, die die Einrichtung mindestens einmal im Jahr nach Abschluss der Vorhaben nutzen.
Messeinheit	Nutzer/Jahr
Aggregation	Keine gesonderten Anforderungen
Zeitpunkt der Erfassung/Zielerreichung	Erfassung der Basis-Werte und der Soll-Werte bei Antragstellung/Genehmigung; Die Erfassung der Ist-Werte erfolgt jeweils 1 Jahr nach Beendigung der Förderung eines Vorhabens. (Datum VN + 1 Jahr)
Umsetzung in FPE	15.02.4., 15.03.3.

Indikatorcode	RCR77
Relevanz des Fonds	EFRE
Politisches Ziel	PZ 5
Name des Indikators	Besucher von unterstützten kulturellen und touristischen Stätten
Definition	Geschätzte Zahl der jährlichen Besucher der geförderten Kultur- und Tourismusstätten. Der Indikator bezieht sich nicht auf natürliche Stätten, für die eine genaue Schätzung der Besucherzahlen nicht möglich ist. Der Ausgangswert des Indikators bezieht sich auf die geschätzte jährliche Besucherzahl der geförderten Stätten im Jahr vor Beginn der Vorhaben und ist für neue Kultur- und Tourismusstätten 0. Die Schätzung der Besucherzahl soll ein Jahr nach Abschluss der Vorhaben ex post erfolgen.
Messeinheit	Besucher/Jahr
Aggregation	Keine gesonderten Anforderungen
Zeitpunkt der Erfassung/Zielerreichung	Erfassung der Basis-Werte und der Soll-Werte bei Antragstellung/Genehmigung; Die Erfassung der Ist-Werte erfolgt jeweils ein Jahr nach Beendigung der Förderung eines Vorhabens. (Datum Verwendungsnachweis + max. ein Jahr)
Umsetzung in FPE	14.01.0.; 14.02.1.

Indikatorcode	RCR102
Relevanz des Fonds	EFRE und JTF
Politisches Ziel	PZ 1, PZ 8
Name des Indikators	In geförderten Einrichtungen geschaffene Forschungsarbeitsplätze
Definition	Anzahl der durch die Förderung geschaffenen Forschungsarbeitsplätze. Der Indikator wird anhand der durchschnittlichen jährlichen Vollzeitäquivalente (VZÄ) gemessen, die nach der im Frascati-Handbuch 2015 der OECD beschriebenen Methodik berechnet werden. Unbesetzte FuE-Stellen werden nicht gezählt, ebenso wenig wie das Unterstützungspersonal für FuE (d.h. Stellen, die nicht direkt mit FuE-Aktivitäten zu tun haben). Jährliche VZÄ des FuE-Personals sind definiert als das Verhältnis der in einem Kalenderjahr tatsächlich für FuE aufgewendeten Arbeitsstunden zur Gesamtzahl der im gleichen Zeitraum von einer Person

	oder einer Gruppe üblicherweise geleisteten Arbeitsstunden. Konventionell kann eine Person nicht mehr als ein VZÄ auf Jahresbasis für FuE aufwenden. Die Anzahl der konventionell geleisteten Arbeitsstunden wird auf der Grundlage der normativen/gesetzlichen Arbeitszeiten ermittelt. Eine Vollzeitbeschäftigung wird anhand ihres Beschäftigungsstatus, der Art des Arbeitsvertrags (Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung) und des Umfangs ihrer FuE-Tätigkeit ermittelt (siehe OECD, Kapitel 5.3).
Messeinheit	jährliche VZÄ
Aggregation	Keine gesonderten Anforderungen
Zeitpunkt der Erfassung/Zielerreichung	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/Genehmigung; Die Erfassung der Ist-Werte erfolgt bei bestehenden Forschungseinrichtungen nach Abschluss der Arbeiten am Vorhaben (spätestens mit Verwendungsnachweis). Für neu gebaute Forschungseinrichtungen erfolgt die Erfassung spätestens ein Jahr nach Fertigstellung der Forschungseinrichtung. (Datum Verwendungsnachweis + max. ein Jahr)
Umsetzung in FPE	11.04.0., 15.03.1.

Indikatorcode	ECCR03
Relevanz des Fonds	JTF (analog ESF+)
Politisches Ziel	PZ 8
Name des Indikators	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen
Definition	Siehe Anhang III
Messeinheit	Personen
Aggregation	Keine gesonderten Anforderungen
Zeitpunkt der Erfassung/Zielerreichung	Erfassung von Soll-Werten bei Antragstellung/Genehmigung; Die Teilnehmerdaten zum Ergebnis sind unmittelbar nach Austritt der Teilnehmer aus dem Vorhaben zu erheben und zeitnah im efREporter4 zu erfassen. Die Ist-Werte werden über den efREporter4 aus den Teilnehmerdaten generiert.
Umsetzung in FPE	15.01.3., 15.03.1.

Indikatorcode	ECCR04
Relevanz des Fonds	JTF (analog ESF+)
Politisches Ziel	PZ 8
Name des Indikators	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige
Definition	Siehe Anhang III
Messeinheit	Personen
Aggregation	Keine gesonderten Anforderungen
Zeitpunkt der Erfassung/Zielerreichung	Erfassung von Soll-Werten bei Antragstellung/Genehmigung; Die Teilnehmerdaten zum Ergebnis sind unmittelbar nach Austritt der Teilnehmer aus dem Vorhaben zu erheben und zeitnah im efREporter4 zu erfassen. Die Ist-Werte werden über den efREporter4 aus den Teilnehmerdaten generiert.
Umsetzung in FPE	15.02.4.

EFRE/JTF-Programmspezifischen Ergebnisindikatoren EFRE/JTF

Indikatorcode	RPR01
Relevanz des Fonds	EFRE
Politisches Ziel	PZ 1
Name des Indikators	Gründungswillige Personen in geförderten Inkubatoren, die eine Förderung im Programm ego.-Gründungstransfer beantragen
Definition	Von den gründungswilligen Personen in geförderten Inkubatoren (RPO02) werden einige ihre Ideen in konkrete innovative Gründungsvorhaben weiterentwickeln, welche die Voraussetzungen für die Förderung im Programm ego.-Gründungstransfer erfüllen. Eine vorherige Unterstützung im Programm ego.-Inkubator ist keine zwingende Voraussetzung für die Förderung im Programm ego.-Gründungstransfer, jedoch sollen für diesen Indikator nur jene gezählt werden, die einen Inkubator in Anspruch genommen haben.
Messeinheit	Personen
Aggregation	Keine gesonderten Anforderungen
Zeitpunkt der Erfassung/Zielerreichung	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/Genehmigung; Die Erfassung der Ist-Werte erfolgt, sobald die Genehmigung für ein Vorhaben im Programm ego.-Gründungstransfer erfolgt ist, der eine Inanspruchnahme eines Inkubators vorausging.
Umsetzung in FPE	11.08.0.

Indikatorcode	RPR02
Relevanz des Fonds	EFRE
Politisches Ziel	PZ 2
Name des Indikators	Jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen
Definition	Der Indikator misst den jährlichen Rückgang von Treibhausgasemissionen, der durch mit der Förderung neu errichtete Speicher erzielt wird.

	Der Ausgangswert des Indikators beträgt 0, da vor der Förderung/Installation der Speicher zu Zeitpunkten ohne ein Stromangebot aus erneuerbaren Energien (kein Wind, keine Sonne) kein Strom aus erneuerbaren Energien verschoben werden und somit kein Rückgang der Treibhausgasemissionen realisiert werden kann.
Messeinheit	Tonnen CO ₂ -Äquivalent pro Jahr (t CO ₂ e/a)
Aggregation	Keine gesonderten Anforderungen
Zeitpunkt der Erfassung/Zielerreichung	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/Genehmigung; Die Erfassung der Ist-Werte erfolgt nach Abschluss der Arbeiten des geförderten Vorhabens (spätestens mit Verwendungsnachweis).
Umsetzung in FPE	12.06.0.

Indikatorcode	RPR03
Relevanz des Fonds	EFRE
Politisches Ziel	PZ 5
Name des Indikators	Zahl der Vorhaben, die unter aktiver Beteiligung privater Organisationen und privater Partner über den Bottom-Up-Ansatz in städtischen Gebieten unterstützt wurden
Definition	Der Indikator bildet die Zahl der Vorhaben in städtischen Gebieten ab, bei denen private und/oder öffentliche Projektträger an der Umsetzung über den Bottom-Up-Ansatz beteiligt waren.
Messeinheit	Anzahl Vorhaben
Aggregation	Doppelzählung ist auf Ebene des Spezifischen Ziels zu vermeiden. Ein Vorhaben wird nur einmal gezählt, unabhängig davon, wie oft es Unterstützung erhalten hat.
Zeitpunkt der Erfassung/Zielerreichung	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/Genehmigung; Die Erfassung der Ist-Werte erfolgt nach Abschluss der Arbeiten des geförderten Vorhabens (spätestens mit Verwendungsnachweis).
Umsetzung in FPE	14.01.0.

Indikatorcode	RPR04
Relevanz des Fonds	EFRE
Politisches Ziel	PZ 5
Name des Indikators	Zahl der , die unter aktiver Beteiligung privater Organisationen und privater Partner über den Bottom-Up-Ansatz außerhalb städtischer Gebiete unterstützt wurden
Definition	Der Indikator bildet die Zahl der Vorhaben außerhalb städtischer Gebiete ab, bei denen private und/oder öffentliche Projektträger an der Umsetzung über den Bottom-Up-Ansatz beteiligt waren.
Messeinheit	Anzahl Vorhaben
Aggregation	Doppelzählung ist auf Ebene des Spezifischen Ziels zu vermeiden. Ein Vorhaben wird nur einmal gezählt, unabhängig davon, wie oft es Unterstützung erhalten hat.
Zeitpunkt der Erfassung/Zielerreichung	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/Genehmigung; Die Erfassung der Ist-Werte erfolgt nach Abschluss der Arbeiten des geförderten Vorhabens (spätestens mit Verwendungsnachweis).
Umsetzung in FPE	14.02.1.

Indikatorcode	RPR05
Relevanz des Fonds	JTF
Politisches Ziel	PZ 8
Name des Indikators	Zusätzliche Menge an produziertem grünem Wasserstoff
Definition	Der Indikator misst die durch neu errichtete Elektrolyseure erzeugte Menge an grünem Wasserstoff.
Messeinheit	Tonnen/Jahr (t/a)
Aggregation	Keine gesonderten Anforderungen
Zeitpunkt der Erfassung/Zielerreichung	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/Genehmigung; Die Erfassung der Ist-Werte erfolgt nach Abschluss der Arbeiten des geförderten Vorhabens (spätestens mit Verwendungsnachweis).
Umsetzung in FPE	15.01.1.

Indikatorcode	RPR06
Relevanz des Fonds	JTF
Politisches Ziel	PZ 8
Name des Indikators	Wahrgenommene Attraktivität der Region
Definition	Der Indikator bildet die Zustimmung zur Aussage „Attraktive Region zum Wohnen“ der entsprechenden Gebietskörperschaft des Mitteldeutschen Reviers in der repräsentativen Onlinebefragung des Mitteldeutschland-Monitors ab. Die Zustimmung zu dieser Aussage soll bis zum Ende der Förderperiode steigen.
Messeinheit	Prozent (%)
Aggregation	Keine gesonderten Anforderungen
Zeitpunkt der Erfassung/Zielerreichung	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/Genehmigung; Die Erfassung der Ist-Werte erfolgt jährlich, nach Vorliegen der Umfrageergebnisse sowie nach Abschluss des Vorhabens (Verwendungsnachweis). Die Übermittlung der Ist-Werte an die Zwischengeschaltete Stelle zur Erfassung erfolgt durch die Stabsstelle Strukturwandel.
Umsetzung in FPE	15.04.1.

Indikatorcode	RPR07
Relevanz des Fonds	JTF
Politisches Ziel	PZ 8
Name des Indikators	Wahrgenommene Gestaltungsmacht
Definition	Der Indikator bildet die Zustimmung zur Aussage „Ich kann an der Gestaltung der Region aktiv mitwirken“ der entsprechenden Gebietskörperschaft des Mitteldeutschen Reviers in der repräsentativen Onlinebefragung des Mitteldeutschland-Monitors ab. Die Zustimmung zu dieser Aussage soll bis zum Ende der Förderperiode steigen.
Messeinheit	Prozent (%)
Aggregation	Keine gesonderten Anforderungen

Zeitpunkt der Erfassung/Zielerreichung	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/Genehmigung; Die Erfassung der Ist-Werte erfolgt jährlich, nach Vorliegen der Umfrageergebnisse sowie nach Abschluss des Vorhabens (Verwendungsnachweis). Die Übermittlung der Ist-Werte an die Zwischengeschaltete Stelle zur Erfassung erfolgt durch die Stabsstelle Strukturwandel.
Umsetzung in FPE	15.04.1.

Indikatorcode	RPR08
Relevanz des Fonds	JTF
Politisches Ziel	PZ 8
Name des Indikators	Mit Co-Working-Spaces geschaffene Platzkapazitäten
Definition	Der Indikator bildet die Anzahl der voll funktionsfähigen und zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze ab, die in den geschaffenen Co-Working Spaces entstanden sind.
Messeinheit	Anzahl Plätze
Aggregation	Keine gesonderten Anforderungen
Zeitpunkt der Erfassung/Zielerreichung	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/Genehmigung; Die Erfassung der Ist-Werte erfolgt nach Abschluss der Arbeiten des geförderten Vorhabens (spätestens mit Verwendungsnachweis).
Umsetzung in FPE	15.02.1.

Indikatorcode	RPR09
Relevanz des Fonds	JTF
Politisches Ziel	PZ 8
Name des Indikators	im Inklusionszentrum geschaffene Arbeitsplätze
Definition	Der Indikator bildet zunächst die Zahl der Personen ab, die für die Funktion der einzelnen Bereiche des errichteten Inklusionszentrums eingestellt werden mussten. Dies betrifft Sozialarbeiter, die Leitung der Werkstätten sowie die Verwaltung.

ANLAGE ZUM ERLASS INDIKATORENERHEBUNG UND -PFLEGE FÜR EFRE, ESF+ UND JTF GEFÖRDERTE VORHABEN IN DER FÖRDERPERIODE 2021-2027

	Sofern die infrastrukturellen Voraussetzungen im Laufe der Förderperiode vollumfänglich geschaffen werden können, zählen auch die im Inklusionszentrum geschaffenen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze der unterschiedlichen Gewerke hinzu.
Messeinheit	Jährliche VZÄ
Aggregation	Keine gesonderten Anforderungen
Zeitpunkt der Erfassung/Zielerreichung	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/Genehmigung; Die Erfassung der Ist-Werte erfolgt nach Abschluss der Arbeiten des geförderten Vorhabens (spätestens mit Verwendungsnachweis).
Umsetzung in FPE	15.02.4.

Anhang 2: Definitionen der Indikatoren – ESF+ 2021-2027 (Stand 25.11.2022)

ESF+-Gemeinsame Outputindikatoren ESF+

Die gemeinsamen Indikatoren aus Anhang III werden auf Basis der Teilnehmerfragebögen vollständig an die Europäische Kommission übermittelt. Unabhängig davon wurden für eine Auswahl dieser Indikatoren Zielwerte auf Ebene der Spezifischen Ziele festgelegt. Für die gemeinsamen Indikatoren (Output und Ergebnis) finden sich im hiesigen Anhang der Übersichtlichkeit halber nur diejenigen wieder, für die ein entsprechender Zielwert bestimmt wurde.

Indikatorcode	EECO01
Relevanz des Fonds	ESF+
Politisches Ziel	PZ 4
Name des Indikators	Gesamtzahl der Teilnehmer
Definition	Personen, die unmittelbar von einem ESF+-Vorhaben profitieren. Sonstige Personen werden nicht als Teilnehmer gemeldet. Anzahl der Teilnehmer= EECO02+EECO04+EECO05
Messeinheit	Personen
Anmerkung zur Erfassung	Das System SFC 2021 errechnet für diesen Indikator den Ist-Wert automatisch als Summe der gemeinsamen Outputindikatoren EECO02 (Arbeitslose), EECO04 (Nichterwerbstätige) und EECO05 (Erwerbstätige). Die Teilnehmer werden nach Geschlecht getrennt erfasst, der Indikator entsprechend ausgewiesen.
Zeitpunkt der Erfassung/ Berichtsfrequenz	Zeitpunkt der Erfassung: Für alle Teilnehmerdaten (aus dem Teilnehmerfragebogen) gilt, dass deren Erhebung und Erfassung unmittelbar zum oder nach Eintritt in das Vorhaben zu erfolgen hat. Die Teilnehmer sind in dem Jahr zu berichten, in dem das Vorhaben begonnen hat. Berichtsfrequenz: Ab 31. Januar 2022 bis 31. Januar 2030 zweimal jährlich zum 31.01. und 31.07. Die Ist-Werte aller gemeinsamen Indikatoren (Output und Ergebnis) werden über den efREporter4 aus den Teilnehmerdaten generiert und sind nicht manuell (d.h. über die Funktion „Indikatoren erfassen“) im efREporter4 zu erfassen. Um die Ist-Werte aus den Teilnehmerdaten generieren zu können, müssen die Teilnehmerdaten in den efREporter4 importiert werden.
Umsetzung in FPE	Gilt über alle FP

Indikatorcode	EECO02
Relevanz des Fonds	ESF+
Politisches Ziel	PZ 4
Name des Indikators	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose
Definition	Siehe Anhang III
Messeinheit	Personen
Anmerkung zur und Zeitpunkt der Erfassung des Indikators	Erfassung von Soll-Werten bei Antragstellung/Genehmigung; Die Teilnehmerdaten sind unmittelbar nach Vorhabensbeginn zu erheben und zeitnah im efREporter4 zu erfassen. Die Ist-Werte werden über den efREporter4 aus den Teilnehmerdaten generiert.
Umsetzung in FPE	21.06.2.

Indikatorcode	EECO06
Relevanz des Fonds	ESF+
Politisches Ziel	PZ 4
Name des Indikators	Zahl der Kinder unter 18 Jahren
Definition	Siehe Anhang III
Messeinheit	Teilnehmende (Anzahl Personen)
Anmerkung zur und Zeitpunkt der Erfassung des Indikators	Erfassung von Soll-Werten bei Antragstellung/Genehmigung; Die Teilnehmerdaten sind unmittelbar nach Vorhabensbeginn zu erheben und zeitnah im efREporter4 zu erfassen. Die Ist-Werte werden über den efREporter4 aus den Teilnehmerdaten generiert.
Umsetzung in FPE	21.02.0.; 21.06.1.

Indikatorcode	EECO09
----------------------	---------------

Relevanz des Fonds	ESF+
Politisches Ziel	PZ 4
Name des Indikators	Teilnehmer mit Sekundarbildung Unterstufe oder weniger (ISCED 0-2)
Definition	Siehe Anhang III
Messeinheit	Teilnehmer (Anzahl Personen)
Anmerkung zur und Zeitpunkt der Erfassung des Indikators	Erfassung von Soll-Werten bei Antragstellung/Genehmigung; Die Teilnehmerdaten sind unmittelbar nach Vorhabenbeginn zu erheben und zeitnah im efREporter4 zu erfassen. Die Ist-Werte werden über den efREporter4 aus den Teilnehmerdaten generiert.
Umsetzung in FPE	21.02.0.; 21.06.1; 21.07.0.

ESF+-Programmspezifische Outputindikatoren ESF+

Indikatorcode	EEPO01
Relevanz des Fonds	ESF+
Politisches Ziel	PZ 4
Name des Indikators	Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen
Definition	Der Indikator bildet die Anzahl der Teilnehmer ab, die an unterschiedlichen Formen von Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen und nicht über die gemeinsamen Indikatoren abgebildet werden können. Qualifizierung wird hier entsprechend breit gefasst. Die Teilnehmer benötigen am Ende des Vorhabens einen Beleg über die Erlangung einer Qualifikation gemäß Anforderung/Zielstellung des jeweiligen Förderprogramms.
Messeinheit	Teilnehmende (Anzahl Personen)
Anmerkung zur und Zeitpunkt der Erfassung des Indikators	Erfassung von Soll-Werten bei Antragstellung/Genehmigung; Die Teilnehmerdaten sind unmittelbar nach Vorhabenbeginn zu erheben und zeitnah im efReporter4 zu erfassen. Die Ist-Werte werden über den efReporter4 aus den Teilnehmerdaten generiert.
Umsetzung in FPE	21.04.0., 21.05.0., 21.08.1., 21.09.0.

Indikatorcode	EEPO02
Relevanz des Fonds	ESF+
Politisches Ziel	PZ 4
Name des Indikators	Anzahl der SchulsozialarbeiterInnen
Definition	Der Indikator bildet die Zahl der Stellen für im Programm Schulerfolg sichern eingestellten und tätigen SchulsozialarbeiterInnen ab. Die Stellen müssen besetzt sein. Für die Ermittlung der Anzahl der besetzten Stellen können VZÄ herangezogen werden.
Messeinheit	SchulsozialarbeiterInnen
Anmerkung zur und Zeitpunkt der Erfassung des Indikators	Erfassung von Soll-Werten bei Antragstellung/Genehmigung; Die Erfassung der Ist-Werte erfolgt, sobald eine Stelle besetzt ist, mindestens jedoch einmal jährlich (bis spätestens zum 31.12.).
Umsetzung in FPE	21.01.0.

Indikatorcode	EEPO03
Relevanz des Fonds	ESF+
Politisches Ziel	PZ 4
Name des Indikators	Am Programm teilnehmende Schulen
Definition	Der Indikator bildet die Zahl der Schulen ab, die am Programm Schulerfolg sichern teilnehmen. Dabei ist es unerheblich, welche Größe die Schule hat oder welcher Schulform sie angehört.
Messeinheit	Schulen
Anmerkung zur und Zeitpunkt der Erfassung des Indikators	Erfassung von Soll-Werten bei Antragstellung/Genehmigung; Die Erfassung der Ist-Werte erfolgt, sobald eine Schule mit der Umsetzung des Programms startet, mindestens jedoch einmal jährlich (bis spätestens zum 31.12.).
Umsetzung in FPE	21.01.0.

Indikatorcode	EEPO04
Relevanz des Fonds	ESF+
Politisches Ziel	PZ 4
Name des Indikators	Teilnehmer an Reintegrations- und Präventionsmaßnahmen
Definition	Der Indikator bildet die Anzahl der teilnehmenden Personen an den verschiedenen Maßnahmen der Reintegration ab. Dies umfasst den Täter-Opfer-Ausgleich, ZEBRA bzw. MOVES sowie Präventionsvorhaben. Die Teilnahmedauer sowie die Art der Teilnehmer variiert zwischen den Maßnahmen. Die Ermittlung der Ist-Werte erfolgt auf Basis der Statistiken der Projektträger. Diese sollten die Werte einmal jährlich (bis spätestens 30.11.) an die ZgSt melden, wo die Werte dann zusammengefasst und im efREporter4 erfasst werden.
Messeinheit	Teilnehmende (Anzahl Personen)
Anmerkung zur und Zeitpunkt der Erfassung des Indikators	Erfassung von Soll-Werten bei Antragstellung/Genehmigung; Die Erfassung der Ist-Werte erfolgt einmal jährlich (spätestens zum 31.12.), nachdem die Vorhaben begonnen haben.
Umsetzung in FPE	21.13.0.

Indikatorcode	EEPO05
Relevanz des Fonds	ESF+
Politisches Ziel	PZ 4
Name des Indikators	Anzahl der geförderten Teilhabemanagement-Vorhaben
Definition	Der Indikator bildet die Anzahl der bewilligten und in Umsetzung befindlichen Vorhaben zum Teilhabemanagement ab. Die Vorhaben können sowohl in Landkreisen, kreisfreien Städten als auch kreisangehörigen Kommunen durchgeführt werden. Für die Berichterstattung als Ist-Wert ist es unerheblich, ob ein Vorhaben bis zum Ende durchgeführt wurde. Mit Beginn des Vorhabens kann dieses gezählt werden.
Messeinheit	Anzahl Vorhaben
Anmerkung zur und Zeitpunkt der Erfassung des Indikators	Erfassung von Soll-Werten bei Antragstellung/Genehmigung; Die Erfassung der Ist-Werte erfolgt auf Basis der begonnenen und in Umsetzung befindlichen Vorhaben. Der Zeitpunkt der Erfassung wird an die erste Auszahlung geknüpft.
Umsetzung in FPE	21.11.0.

Indikatorcode	EEPO06
Relevanz des Fonds	ESF+
Politisches Ziel	PZ 4
Name des Indikators	Anzahl der geförderten Beraterinnen und Berater
Definition	Der Indikator bildet die Anzahl der Stellen, die mit Beraterinnen und Beratern in Kindertageseinrichtungen sowie die Stellen, die mit Netzwerkkoordinatorinnen und Koordinatoren besetzt sind, ab. Die Stellen müssen besetzt sein. Für die Ermittlung der Anzahl der besetzten Stellen können VZÄ herangezogen werden.
Messeinheit	Personen
Anmerkung zur und Zeitpunkt der Erfassung des Indikators	Erfassung von Soll-Werten bei Antragstellung/Genehmigung; Die Erfassung der Ist-Werte erfolgt, sobald eine Stelle besetzt ist, mindestens jedoch einmal jährlich (bis spätestens zum 31.12.).
Umsetzung in FPE	21.12.0.

Indikatorcode	EEPO07
Relevanz des Fonds	ESF+
Politisches Ziel	PZ 4
Name des Indikators	Anzahl der eingerichteten regionalen Grundbildungszentren (GBZ) in Sachsen-Anhalt
Definition	Der Indikator bildet die Anzahl der faktisch in Sachsen-Anhalt eingerichteten Grundbildungszentren ab, die ihre Arbeit aufgenommen haben.
Messeinheit	Grundbildungszentren (GBZ)
Anmerkung zur und Zeitpunkt der Erfassung des Indikators	Erfassung von Soll-Werten bei Antragstellung/Genehmigung; Die Erfassung der Ist-Werte erfolgt nach mit der abgeschlossenen Errichtung der jeweiligen Grundbildungszentren (spätestens mit Verwendungsnachweis).
Umsetzung in FPE	21.10.0.

Indikatorcode	EEPO08
Relevanz des Fonds	ESF+
Politisches Ziel	PZ 4
Name des Indikators	Geförderte Vorhaben über den Bottom-Up-Ansatz und CLLD im SZ f
Definition	Der Indikator bildet die Anzahl der genehmigten und in Umsetzung befindlichen Vorhaben ab. Es werden nur die Vorhaben gezählt, die aus dem ESF+ finanziert werden. Die Vorhaben müssen dem Spezifischen Ziel f gemäß Programm ESF+ zugeordnet werden können. Für die Berichterstattung als Ist-Wert ist es unerheblich, ob ein Vorhaben bis zum Ende durchgeführt wurde. Mit Beginn des Vorhabens kann dieses gezählt werden.
Messeinheit	Anzahl Vorhaben
Anmerkung zur und Zeitpunkt der Erfassung des Indikators	Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/Genehmigung. Die Erfassung der Ist-Werte erfolgt auf Basis der begonnenen und in Umsetzung befindlichen Vorhaben. Der Zeitpunkt der Erfassung wird an die erste Auszahlung geknüpft.
Umsetzung in FPE	22.01.0.

Indikatorcode	EEPO09
Relevanz des Fonds	ESF+
Politisches Ziel	PZ 4
Name des Indikators	Geförderte Vorhaben über den Bottom-Up-Ansatz und CLLD im SZ I
Definition	<p>Der Indikator bildet die Anzahl der genehmigten und in Umsetzung befindlichen Vorhaben ab. Es werden nur die Vorhaben gezählt, die aus dem ESF+ finanziert werden. Die Vorhaben müssen dem Spezifischen Ziel I gemäß Programm ESF+ zugeordnet werden können.</p> <p>Für die Berichterstattung als Ist-Wert ist es unerheblich, ob ein Vorhaben bis zum Ende durchgeführt wurde. Mit Beginn des Vorhabens kann dieses gezählt werden.</p>
Messeinheit	Anzahl Vorhaben
Anmerkung zur und Zeitpunkt der Erfassung des Indikators	<p>Erfassung der Soll-Werte bei Antragstellung/Genehmigung.</p> <p>Die Erfassung der Ist-Werte erfolgt auf Basis der begonnenen und in Umsetzung befindlichen Vorhaben. Der Zeitpunkt der Erfassung wird an die erste Auszahlung geknüpft.</p>
Umsetzung in FPE	22.02.0.

ESF+-Gemeinsame Ergebnisindikatoren ESF+

Indikatorcode	EECR03
Relevanz des Fonds	ESF+
Politisches Ziel	PZ 4
Name des Indikators	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen
Definition	Siehe Anhang III
Messeinheit	Personen
Anmerkung zur und Zeitpunkt der Erfassung des Indikators	Erfassung von Soll-Werten bei Antragstellung/Genehmigung. Die Teilnehmerdaten sind unmittelbar (max. 4 Wochen) nach dem Austritt aus dem Vorhaben zu erheben und zeitnah im efREporter4 zu erfassen. Die Ist-Werte werden über den efREporter4 aus den Teilnehmerdaten generiert.
Umsetzung in FPE	21.05.0., 21.07.0; 21.08.1; 21.09.0.

Indikatorcode	EECR04
Relevanz des Fonds	ESF+
Politisches Ziel	PZ 4
Name des Indikators	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige
Definition	Siehe Anhang III
Messeinheit	Personen
Anmerkung zur und Zeitpunkt der Erfassung des Indikators	Erfassung von Soll-Werten bei Antragstellung/Genehmigung. Die Teilnehmerdaten sind unmittelbar (max. 4 Wochen) nach dem Austritt aus dem Vorhaben zu erheben und zeitnah im efREporter4 zu erfassen. Die Ist-Werte werden über den efREporter4 aus den Teilnehmerdaten generiert.
Umsetzung in FPE	21.06.2.

ESF+-Programmspezifischen Ergebnisindikatoren ESF+

Indikatorcode	EEPR01
Relevanz des Fonds	ESF+
Politisches Ziel	PZ 4
Name des Indikators	Durchgeführte (abgeschlossene) präventive und intervenierende Beratungen für Kinder und Jugendliche
Definition	Der Indikator misst die Anzahl der insgesamt durchgeführten Beratungen aller SchulsozialarbeiterInnen, die in den teilnehmenden Schulen mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt wurden. Der Fokus der Beratungen liegt auf den Themenschwerpunkten Prävention und Intervention. Die Ergebnisse basieren auf den Tätigkeitsberichten der SchulsozialarbeiterInnen.
Messeinheit	Anzahl Beratungen
Anmerkung zur und Zeitpunkt der Erfassung des Indikators	Erfassung von Soll-Werten bei Antragstellung/Genehmigung; Die Erfassung der Ist-Werte erfolgt zweimal jährlich (zum 30.06. und 31.12.). Die Erfassung der kumulierten Werte erfolgt auf Basis der vom Fachressorts gemeldeten Werte aus der Sachberichtsdatenbank.
Umsetzung in FPE	21.01.0.

Indikatorcode	EEPR02
Relevanz des Fonds	ESF+
Politisches Ziel	PZ 4
Name des Indikators	Durchgeführte (abgeschlossene) themenbezogene, präventive, handlungsorientierte oder erlebnisorientierte Gruppenarbeiten mit Kindern und Jugendlichen
Definition	Der Indikator misst die Anzahl der insgesamt durchgeführten Gruppenarbeiten, die in den teilnehmenden Schulen mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt wurden. Der Fokus der Gruppenarbeiten liegt auf den Themenschwerpunkten Prävention, Handlungsorientierung oder Erlebnisorientierung. Die Ergebnisse basieren auf den Tätigkeitsberichten der SchulsozialarbeiterInnen.
Messeinheit	Gruppenarbeiten
Anmerkung zur und Zeitpunkt der Erfassung des Indikators	Erfassung von Soll-Werten bei Antragstellung/Genehmigung; Die Erfassung der Ist-Werte erfolgt zweimal jährlich (zum 30.06. und 31.12.). Die Erfassung der kumulierten Werte erfolgt auf Basis der vom Fachressorts gemeldeten Werte aus der Sachberichtsdatenbank.
Umsetzung in FPE	21.01.0.

Indikatorcode	EEPR03
Relevanz des Fonds	ESF+
Politisches Ziel	PZ 4
Name des Indikators	Durchgeführte Betreuungs-, Beratungs- und Ersatzmaßnahmen
Definition	Der Indikator bildet die Summe der durchgeführten Beratungen und Betreuungen, Täter-Opfer-Ausgleichsfälle sowie abgeschlossenen Ersatzmaßnahmen ab (ZEBRA Beratung, ZEBRA gem. Arbeit, TOA). Die Daten werden durch die durchführenden Projektträger ermittelt und fließen in eine jährliche Statistik ein. Diese bildet die Datengrundlage für die Ergebnisse.
Messeinheit	abgeschlossene Fälle
Anmerkung zur und Zeitpunkt der Erfassung des Indikators	Erfassung von Soll-Werten bei Antragstellung/Genehmigung; Die Erfassung der Ist-Werte erfolgt einmal jährlich (bis 31.12.). Die Übermittlung der Statistiken zur Erfassung kann bspw. an einzureichende Auszahlungen geknüpft werden.
Umsetzung in FPE	21.13.0.

Indikatorcode	EEPR04
Relevanz des Fonds	ESF+
Politisches Ziel	PZ 4
Name des Indikators	Anzahl durchgeführter bildungsbezogener Bottom-Up Vorhaben
Definition	Der Indikator bildet die Anzahl im Rahmen von CLLD durchgeführter ESF+ Vorhaben ab, die einen Bildungsbezug aufweisen. Der Bildungsbezug ist dabei breit gefasst. So können Themen wie Umweltbildung, Bildung für Nachhaltigkeit, kulturelle Bildung, Weiterbildung für Ehrenamtliche, Kooperationen zwischen allgemeinbildenden Schulen und Unternehmen und lokale arbeitsmarktorientierte Mikroprojekte zur Behebung von Bildungs- und Qualifikationsdefiziten hierunter gefasst werden. Die Vorhaben müssen vollständig durchgeführt sein.
Messeinheit	Anzahl Vorhaben
Anmerkung zur und Zeitpunkt der Erfassung des Indikators	Erfassung von Soll-Werten bei Antragstellung/Genehmigung; Die Erfassung der Ist-Werte erfolgt nach Abschluss der Arbeiten des geförderten Vorhabens (spätestens mit Verwendungsnachweis).
Umsetzung in FPE	22.01.0.

Indikatorcode	EEPR05
Relevanz des Fonds	ESF+
Politisches Ziel	PZ 4
Name des Indikators	Anzahl der lokalen Aktionsgruppen, die Vorhaben zur sozialen Integration über den Bottom-Up Ansatz mit CLLD umgesetzt haben
Definition	Der Indikator bildet die Anzahl der lokalen Aktionsgruppen (LAG) ab, die im Rahmen von CLLD ESF+ Vorhaben zur sozialen Integration umgesetzt haben. Vorhaben zur sozialen Integration weisen ein breites Spektrum auf. Hierunter können z.B. Themen fallen wie: lokale Netzwerke zur Förderung des interkulturellen Dialogs zur Bekämpfung von Diskriminierungen jeglicher Art, Unterstützung von Senioren in besonderen Lebenssituationen durch Vorhaben zur Linderung von Vereinsamung im Alter, Vorhaben zur Verbesserung des ehrenamtlichen Engagements oder zur Verbesserung des sozialen Zusammenhaltes der

ANLAGE ZUM ERLASS INDIKATORENERHEBUNG UND -PFLEGE FÜR EFRE, ESF+ UND JTF GEFÖRDERTE VORHABEN IN DER FÖRDERPERIODE 2021-2027

	Generationen, Entwicklung und Unterstützung von regionalen und kommunalen Willkommenskulturen, Integrationspatenschaften, Initiierung und Unterstützung von Organisationsformen zur Sicherung der Daseinsvorsorge. Die Vorhaben müssen vollständig durchgeführt sein.
Messeinheit	LAG
Anmerkung zur und Zeitpunkt der Erfassung des Indikators	Erfassung von Soll-Werten bei Antragstellung/Genehmigung; Die Erfassung der Ist-Werte erfolgt nach Abschluss der Arbeiten des geförderten Vorhabens (spätestens mit Verwendungsnachweis).
Umsetzung in FPE	22.02.0.

Anhang 3: Verständigung der ESF-Verwaltungsbehörden von Bund und Ländern zur Anwendung der Definitionen der gemeinsamen Indikatoren in der Förderperiode 2021 - 2027 - Stand 10.2.2021

„Bagatellgrenzen“

Definition:

Teilnehmerbezogene Daten von Vorhaben, die folgende Kriterien erfüllen, müssen grundsätzlich nicht erfasst werden für:

1. individuelle Kurzberatungen (max. 8 Stunden, z.B. Telefonberatungen und sonstige Kurzzeitberatungen)
2. kollektive Informationsveranstaltungen (z.B. Großveranstaltungen, Orientierungstage)

Ausnahmen sind in einzelnen Programmen möglich.

„Gesamtteilnehmerzahl“ (EECO01)

Die Ermittlung der Gesamtteilnehmerzahl erfolgt gemäß Vorgaben der Europäischen Kommission (siehe Tool box) auf Basis der Angaben zum Erwerbsstatus: Summe EECO02+EECO04+EECO05 (=Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose + Nichterwerbstätige + Erwerbstätige)

Alle Indikatoren sind getrennt nach Geschlecht (Männer, Frauen, nichtbinär) zu erheben und zu berichten.

Aufschlüsselung der Teilnehmer nach Erwerbsstatus

1. EECO02 Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose (keine Änderung im vgl. zu 2014-2020)

Gemäß Empfehlung der Europäischen Kommission Anwendung der nationalen Definition. Diese beinhaltet die drei von der Europäischen Kommission empfohlenen Kriterien „Unemployed are persons usually without work, available for work and actively seeking work.“

Definition:

Arbeitslose sind gemäß den Regelungen im Sozialgesetzbuch III (SGB III) Personen, die bei der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter arbeitslos registriert sind.

2. EECO03 Langzeitarbeitslose (keine Änderung im vgl. zu 2014-2020)

Anwendung der Definition der Europäischen Kommission (Labour market policy statistics - Methodology 2018). Für die Berechnungen der Indikatoren der Datenbank zur Arbeitsmarktpolitik wendet Deutschland die unten beschriebene Dauermessung nach BA-Statistik-Konzept an.

Definition:

Personen, die über 12 Monate hinweg arbeitslos waren, sind langzeitarbeitslos. In einigen Fällen wird die Dauerzählung bei erneutem Zugang in den Status Arbeitslosigkeit fortgesetzt, statt von vorne zu beginnen; folgende Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit sind gemäß Messkonzept der BA-Statistik für die Dauerzählung unschädlich:

- Teilnahmen an Vorhaben nach § 45 SGB III sowie an gleichgestellten Vorhaben des Landes und des Bundes.
- Unterbrechungen aufgrund von Nicht-Erwerbsfähigkeit (insbesondere Krankheit) bis zu sechs Wochen Dauer (in Anlehnung an die sechs-Wochen-Frist zum Erlöschen der Arbeitslosigkeitsmeldung nach Unterbrechung sowie die Fortzahlung des Arbeitslosengeldes im Krankheitsfall).

Hingegen führen Abgänge aus Arbeitslosigkeit

- wegen Aufnahme einer Erwerbstätigkeit,
- in sonstige arbeitsmarktpolitische Vorhaben und
- in Nichterwerbstätigkeit mit einer Dauer von mehr als sechs Wochen

immer zu einem Ende der Dauerzählung und einem neuen Messbeginn bei erneutem Zugang in Arbeitslosigkeit (sog. schädliche Unterbrechungen).

Ausnahmen sind in einzelnen Programmen dahingehend möglich, dass Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit wegen Teilnahmen an einem Vorhaben unschädlich für die Zählung als Langzeitarbeitslose/r sind. Des Weiteren kann die für die Förderungen in §18 SGB III (inklusive Abs. 2) erfolgte Legaldefinition zugrunde gelegt werden.

3. EECO04 Nichterwerbstätige (keine Änderung im vgl. zu 2014-2020)

Anwendung der Definition der Europäischen Kommission unter Zugrundelegung der nationalen Definition von Arbeitslosigkeit.

Definition:

Personen, die nicht Teil des Arbeitsmarktes sind, also weder arbeitslos gemeldet sind noch einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

Dies beinhaltet freiwillig Wehrdienstleistende sowie Teilnehmende an Freiwilligendiensten, die gegen Entgelt oder zur Gewinnerzielung während der Bezugswoche in gewissem Umfang gearbeitet haben, SchülerInnen - darunter schulische Auszubildende - Vollzeitstudierende, Inhaftierte sowie Personen in beruflicher Rehabilitation. Arbeitssuchende, die nicht erwerbstätig und nicht arbeitslos gemeldet sind, gelten ebenfalls als Nichterwerbstätige.

4. EECO05 Erwerbstätige, auch Selbständige (keine Änderung im vgl. zu 2014-2020)

Anwendung der Definition der Europäischen Kommission.

Definition:

Personen, die einer bezahlten Tätigkeit nachgehen, also alle abhängig Beschäftigten (ArbeiterInnen, Angestellte, Beamte, betriebliche Auszubildende, Personen in Elternzeit, Berufssoldaten, ZeitsoldatInnen und Richter), unabhängig davon, ob sie sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt und die nicht zeitgleich arbeitslos gemeldet sind sowie alle Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen. Abweichend hiervon werden in Brandenburg Teilnehmer/-innen an Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II) nicht als Beschäftigte, sondern als (arbeitssuchende) Nichterwerbstätige erfasst.

Aufschlüsselung der Teilnehmer/-innen nach Alter

5. EECO06 Zahl der Kinder unter 18 Jahren

Definition:

Zahl der Teilnehmer, die bei Eintritt in ein ESF+ Vorhaben jünger als 18 Jahre sind, d.h. das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

6. EECO07 Junge Menschen im Alter von 18 bis 29 Jahren

Definition:

Zahl der Teilnehmer, die bei Eintritt in ein ESF+-Vorhaben im Alter von 18 bis 29 Jahren sind.

7. EECO08 Zahl der Teilnehmer ab 55 Jahren

Definition:

Die Zahl der Teilnehmer, die bei Eintritt in ein ESF+-Vorhaben 55 Jahre alt oder älter sind.

Aufschlüsselung der Teilnehmer/-innen nach Bildungsstand

8. EECO09 Teilnehmer mit Sekundarbildung Unterstufe oder Weniger (ISCED 0-2)

9. EECO10 Teilnehmer mit Sekundarbildung Oberstufe oder postsekundärer Bildung (ISCED 3-4)

10. EECO11 Teilnehmer mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)

Anwendung der Definition der Europäischen Kommission.

Definition gemäß nationaler Zuordnung zur ISCED-Klassifizierung 2011

ANLAGE ZUM ERLASS INDIKATORENERHEBUNG UND -PFLEGE FÜR EFRE, ESF+ UND JTF GEFÖRDERTE VORHABEN IN DER FÖRDERPERIODE 2021-2027

Hinweis: Die Meisterausbildung wird bei der Erfassung von Teilnehmerdaten in ESF+-Vorhaben von Bund und Ländern einheitlich ISCED 6 zugeordnet.

ISCED-Stufe	Unter- kategorie	Bildungsgänge
Elementarbereich ISCED 0	010	Krippen
	020	Kindergärten
Primarbereich ISCED 1	100	Grundschulen
	100	Gesamtschulen (1.–4. Klasse)
	100	Waldorfschulen (1.–4. Klasse)
	100	Förderschulen (1.–4. Klasse)
Sekundarbereich I ISCED 2	244	Hauptschulen
	241	Orientierungsstufe 5./6. Klasse
	244	Realschulen
	244	Förderschulen (5.–10. Klasse)
	244	Schulen mit mehreren Bildungsgängen
	244	Gymnasien (5.–9./10. Klasse) 1)
	244	Gesamtschulen (5.–9./10. Klasse) 1)
	244	Waldorfschulen (5.–10. Klasse)
	244	Abendhauptschulen
	244	Abendrealschulen
	244	Berufliche Schulen, die zur mittleren Reife führen
	254	Berufsvorbereitungsjahr (und weitere berufsvorbereitende Programme)
Sekundarbereich II (allgemeinbildend) ISCED 3	344	Gymnasien (Oberstufe) 1)
	344	Gesamtschulen (Oberstufe) 1)
	344	Waldorfschulen (11.–13. Klasse)
	344	Förderschulen (11.–13. Klasse)
	344	Fachoberschulen – 2-jährig (ohne vorherige Berufsausbildung)
	344	Berufliches, auch Wirtschafts- oder technisches
	344	Gymnasium

		Berufsfachschulen, die zur Hochschulreife/ Fachhochschulreife führen
(beruflich)	351	Berufsgrundbildungsjahr (und weitere
ISCED 3	354	berufsgrundbildende Programme mit Anrechnung auf das erste Lehrjahr)
	354	Berufsschulen (Duales System)
	353	Berufsfachschulen, die einen Berufsabschluss vermitteln (ohne Gesundheits- und Sozialberufe, Erzieherausbildung)
	353	Einjährige Programme an Ausbildungsstätten/ Schulen für Gesundheits- und Sozialberufe Beamtenanwärter im mittleren Dienst
Postsekundärer nichttertiärer Bereich		
(allgemeinbildend)	444	Abendgymnasien, Kollegs
ISCED 4	444	Fachoberschulen – 1-jährig (nach vorheriger Berufsausbildung)
	444	Berufsoberschulen/Technische Oberschulen
(beruflich)	453	Zwei- und dreijährige Programme an Ausbildungsstätten/ Schulen für Gesundheits- und Sozialberufe
ISCED 4	454	Berufsschulen (Duales System) (Zweitausbildung nach Erwerb einer Studienberechtigung)
	454	Berufsfachschulen, die einen Berufsabschluss vermitteln (Zweitausbildung nach Erwerb einer Studienberechtigung)
	454	Berufliche Programme, die sowohl einen Berufsabschluss wie auch eine Studienberechtigung vermitteln (gleichzeitig oder nacheinander)
	454	Berufsschulen (Duales System) (Zweitausbildung, beruflich)
		Berufsschulen (Duales System) - Umschüler
Kurzes tertiäres Bildungsprogramm	554	sehr kurze Vorbereitungskurse Meisterausbildung
ISCED 5		
Bachelor- bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm	655	Berufsorientiert: Fachschulen (ohne Gesundheits-, Sozialberufe, Erzieherausbildung) einschl. Meisterausbildung (Vorbereitungskurse ab 880
ISCED 6		

<p><u>Hinweis: Die Meisterausbildung wird bei der Erfassung von Teilnehmerdaten bei ESF-Maßnahmen von Bund und Ländern einheitlich in ISCED 6 eingestuft.</u></p>		Std.)
		Technikerausbildung
	655	Ausbildungsstätten/Schulen für Erzieher/-innen
	655	Fachakademien (Bayern)
	645	Akademisch
		• Bachelorstudiengänge an
		-Universitäten (wissenschaftliche Hochschulen, auch: Kunsthochschulen, Pädagogischen Hochschulen, Theologischen Hochschulen)
		- Fachhochschulen (auch Ingenieurschulen, Hochschulen (FH) für angewandte Wissenschaften), Duale Hochschule Baden-Württemberg
		- Verwaltungsfachhochschulen
	647	- Berufsakademien
645	• Zweiter Bachelorstudiengang	
645	• Diplom (FH)-Studiengang	
645	• Diplomstudiengang (FH) einer	
647	Verwaltungsfachhochschule	
	• Diplomstudiengang an einer Berufsakademie	
	• Zweiter Diplom (FH)-Studiengang	
<p>Master- bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm ISCED 7</p>		Berufsorientiert

	747	Akademisch
		• Masterstudiengänge an
		-Universitäten (wissenschaftliche Hochschulen, auch: Kunsthochschulen, Pädagogischen Hochschulen, Theologischen Hochschulen)
	-Fachhochschulen (auch Ingenieurschulen, Hochschulen (FH) für angewandte Wissenschaften), Duale Hochschule Baden-Württemberg	
748	-Verwaltungsfachhochschulen	
746	-Berufsakademien	

	748	<ul style="list-style-type: none"> • Zweiter Masterstudiengang • Diplom (Universität)-Studiengang (auch Lehramt, Staatsprüfung, Magisterstudiengang, künstlerische und vergleichbare Studiengänge) • Zweiter Diplom (Universität)-Studiengang
Promotion ISCED 8	844	Promotionsstudium

Aufschlüsselung der Teilnehmer/-innen nach ausgewählten Bevölkerungs-gruppen

11. EECO12 Teilnehmer mit Behinderung (keine Änderung im vgl. zu 2014-2020)

Anwendung einer vereinfachten nationalen Definition gemäß Empfehlung der Europäischen Kommission.

Definition:

Menschen mit Behinderungen sind Personen, die einen Behindertenausweis bzw. einen „gleichwertigen Feststellungsbescheid“ haben. In einzelnen Programmen zählen hierzu auch SchülerInnen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf aufgrund einer Lernbehinderung oder -beeinträchtigung.

12. EECO13 Drittstaatsangehörige

Anwendung der Definition der Europäischen Kommission.

Drittstaatsangehörige sind Personen, die nicht Bürger eines -Mitgliedstaates der Europäischen Union sind. Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit fallen ebenfalls unter diesen Indikator. Hat eine Person mehrere Staatsangehörigkeiten, darunter die eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, fällt er/sie nicht unter diesen Indikator.

13. EECO14 Personen ausländischer Herkunft (keine Änderung im vgl. zu 2014-2020)

Anwendung der nationalen statistischen Definition (Mikrozensus) „Migrationshintergrund“ gemäß Empfehlung der Europäischen Kommission.

Definition:

Eine Person mit Migrationshintergrund ist eine Person, die

1. nicht auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland geboren wurde und 1950 oder später zugewandert ist und/oder
2. die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder eingebürgert wurde.

Darüber hinaus fallen Deutsche unter diesen Indikator, wenn ein Elternteil der Person mindestens eine der unter 1. oder 2. genannten Bedingungen erfüllt. Somit gehören auch deutschstämmige SpätaussiedlerInnen und deren Kinder zu den Personen mit Migrationshintergrund.

Ausnahmen sind in einzelnen Programmen möglich, sodass hier - vorbehaltlich einer bilateralen Klärung mit der Europäischen Kommission - ausschließlich EinwandererInnen der ersten Generationen als Menschen mit Migrationshintergrund gezählt werden.

Drittstaatsangehörige i. S. d. Indikators EECO13 fallen auch unter diesen Indikator.

14. EECO15 Angehörige von Minderheiten (u. a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma) (keine Änderung im vgl. zu 2014-2020)

Anwendung der nationalen statistischen Definition (Mikrozensus) gemäß Empfehlung der Europäischen Kommission.

Anerkannte Minderheiten in Deutschland sind Sinti und Roma sowie in Brandenburg und Sachsen Sorben, in Schleswig-Holstein Dänen, in Schleswig-Holstein und Niedersachsen Friesen.

15. EECO16 Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene (keine Änderung im vgl. zu 2014-2020)

Anwendung einer vereinfachten nationalen Definition gemäß Empfehlung der Europäischen Kommission.

Definition:

Unter diesen Indikator fallen obdachlose Personen, d.h. Menschen, die auf der Straße bzw. in Notunterkünften leben. In den einzelnen Programmen wird bei der Erfassung des Merkmals unterschiedlich verfahren; möglich ist z. B. die standardmäßige Abbildung bei der Erfassung der Adresdaten im Monitoring. Ausnahmen sind in einzelnen Programmen dahingehend möglich, dass unter diesem Indikator auch Personen erfasst werden, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind.

16. EECO17 Personen, die in ländlichen Gebieten leben (keine Änderung im vgl. zu 2014-2020)

Anwendung der Definition der Europäischen Kommission.

Definition:

Ländliche Gebiete sind als dünn besiedelte Gebiete gemäß der Klassifizierung des Urbanisierungsgrads (DEGURBA Kategorie 3) zu verstehen.

Gemeinsame Indikatoren für Einrichtungen

17. EECO18 Zahl der unterstützten öffentlichen Verwaltungen oder öffentlichen Dienste auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene (keine Änderung im vgl. zu 2014-2020)

Für Deutschland nicht relevant.

18. EECO19 Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich genossenschaftlicher Unternehmen und Sozialunternehmen) keine Änderung im vgl. zu 2014-2020)

Anwendung der Definition der Europäischen Kommission.

Definition:

Anzahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen einschließlich genossenschaftlicher Unternehmen und Sozialunternehmen. Unter Unterstützung wird in erster Linie die direkte Unterstützung eines KMU verstanden, z. B. in Form einer Beratung, eines Coachings etc. In einzelnen Programmen werden bei der Erfassung nur KMU berücksichtigt, die selbst Zuwendungsempfänger sind. KMU sind Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR und/oder einer Jahresbilanzsumme von max. 43 Mio. EUR. Für die Ermittlung des Indikators ist eine Selbstauskunft des KMU ausreichend, dass die o.g. Kriterien erfüllt werden.

Unmittelbare Ergebnisse betreffend die Teilnehmer/-innen

19. EECR01 Teilnehmer/-innen, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind (keine Änderung im vgl. zu 2014-2020)

Anwendung der Definition der Europäischen Kommission.

Definition:

Der Teilnehmende ist bis zu einem Monat nach Austritt aus der Vorhaben bei der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter neu arbeitssuchend gemeldet. Dieser Indikator soll als Veränderung der Situation nach Teilnahme eines ESF+-Vorhabens verstanden werden. Bei Eintritt in das Vorhaben muss der Teilnehmende somit nicht erwerbstätig (i. S. d. Indikators 3 Nichterwerbstätige), aber nicht arbeitssuchend gewesen sein.

20. EECR02 Teilnehmer/-innen, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren (keine Änderung im vgl. zu 2014-2020)

Anwendung der Definition der Europäischen Kommission.

Definition:

Teilnehmende, die bis zu einem Monat nach Austritt aus dem Vorhaben eine allgemeinbildende Schule besuchen oder sich in einer Aus- oder Weiterbildung befinden. Dies beinhaltet auch die Aufnahme eines Studiums. Dieser Indikator soll als Veränderung der Situation nach Teilnahme in einem ESF-Vorhaben verstanden werden. Bei Eintritt in das Vorhaben darf der Teilnehmende somit nicht in schulischer/beruflicher Bildung gewesen sein. Beginnt ein/eine ESF+-geförderter SchülerIn unmittelbar nach Austritt aus dem Vorhaben eine berufliche Bildung, wird dies ebenfalls unter diesem Indikator erfasst.

21. EECR03 Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen

Anwendung der Definition der Europäischen Kommission.

Definition:

Teilnehmende, die bis zu einem Monat nach Austritt aus dem Vorhaben eine Qualifizierung erwerben.
Qualifizierung bedeutet

- das formale Ergebnis eines Beurteilungs- und Validierungsprozesses nachdem eine dafür zuständige Stelle festgestellt hat, dass die Lernergebnisse einer Einzelperson den vorgegebenen Standards entsprechen,
- die Bescheinigung einer beruflichen Qualifizierungs-/Weiterbildungsmaßnahme oder
- die Erreichung eines höheren Bildungsstands gemäß ISCED oder des Europäischen bzw. Deutschen Qualifikationsrahmens (EQF bzw. DQR) .

Es muss dokumentiert sein, bspw. in Form einer Bescheinigung, aus der Dauer und Gegenstand des Vorhabens ersichtlich sind und über die nachgewiesen wird, dass der Teilnehmer die vorgesehenen Vorhabenbestandteile auch absolviert hat (formales Ergebnis). Der umsetzende Träger kann „zuständige Stelle“ sein. Die Qualifizierung soll im Ergebnis einer Teilnahme in einem ESF+-Vorhaben erlangt werden.

22. EECR04 Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige (keine Änderung im vgl. zu 2014-2020)

Anwendung der Definition der Europäischen Kommission.

Definition:

Der Teilnehmer hat bis zu einem Monat nach Austritt aus dem Vorhaben einen Arbeitsplatz als abhängig Beschäftigter oder ist als Selbständiger tätig (i. S. d. Definition des Indikators 4 Erwerbstätige, auch Selbständige). Dieser Indikator soll als Veränderung der Situation nach Teilnahme eines ESF+-Vorhabens verstanden werden. Der Teilnehmer darf daher bei Eintritt in das Vorhaben nur arbeitslos (=Indikatoren 2, 3) oder nichterwerbstätig (=Indikator 4) gewesen sein.

Längerfristige Ergebnisse betreffend die Teilnehmer/-innen

23. EECR05 Teilnehmer/-innen, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige (keine Änderung im vgl. zu 2014-2020)

Anwendung der Definition der Europäischen Kommission.

Definition:

Der Teilnehmer hat 6 Monate nach Austritt aus dem Vorhaben einen Arbeitsplatz als abhängig Beschäftigter oder ist selbständig (i. S. d. Definition des Indikators 4 Erwerbstätige, auch Selbständige). Dieser Indikator soll als Veränderung der Situation nach Teilnahme an einem ESF-Vorhaben verstanden werden. Der Teilnehmer darf daher bei Eintritt in das Vorhaben nur arbeitslos (=Indikatoren 2, 3) oder nichterwerbstätig (=Indikator 4) gewesen sein.

24. EECR06 Teilnehmer/-innen, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat (keine Änderung im vgl. zu 2014-2020)

Anwendung der Definition der Europäischen Kommission.

Definition:

Teilnehmer, die 6 Monate nach Austritt aus dem Vorhaben

- den Übergang von einem prekären Beschäftigungsverhältnis in unbefristetes, sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis außerhalb der Zeitarbeitsbranche geschafft haben und/oder
- aus einer Unterbeschäftigung i.S. einer unfreiwilligen Teilzeitbeschäftigung in eine Vollzeitbeschäftigung gewechselt sind und/oder
- in eine Beschäftigung mit höheren Kompetenzen/Fähigkeiten/Qualifikation verbunden mit mehr Verantwortung gewechselt sind und/oder befördert wurden.

Dieser Indikator soll als Veränderung der Beschäftigungssituation infolge der Förderung im Vergleich zur Situation vor Eintritt in ein ESF-Vorhaben verstanden werden. Er umfasst nur abhängig Beschäftigte (i.S. d. Definition Indikator 5).

Definitionen „Prekäre Beschäftigung“:

ANLAGE ZUM ERLASS INDIKATORENERHEBUNG UND -PFLEGE FÜR EFRE, ESF+ UND JTF GEFÖRDERTE VORHABEN IN DER FÖRDERPERIODE 2021-2027

- Beschäftigung mit befristetem Arbeitsvertrag (Definition Europäische Kommission)
- Geringfügige Beschäftigung (Minijob) (i.S. d. Definition des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung IAB)
- Leiharbeitsverhältnis (i.S. d. Definition des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung IAB)

Hinweis für Europäische Kommission: Die „toolbox“ fasst unter diesen Indikator auch folgende Personen: „employed persons who have received ESF+ support and who have (...) an increase in wages that is above the annual rate of wage inflation in the country“.

In Deutschland werden viele Personen angelehnt an Tarifabschlüsse bezahlt. Diese sehen regelmäßig geringe Lohnsteigerungen vor. Das führt dazu, dass Löhne in einzelnen Jahren stärker als die allgemeine Lohnsteigerung steigen, hat aber nichts mit der ESF-Förderung zu tun und ist auch unabhängig von einer Tarifbindung (viele Unternehmen und Branchen lehnen sich an die Tarifabschlüsse an). Entsprechend wäre es irreführend, wenn in Deutschland geförderte Beschäftigte bei Lohnsteigerungen unter diesen Indikator fallen.